



Prachtregion.de - Start in die Urlaubssaison 2022 mit neuer Website



Das neue Design der Website www.prachtregion.de macht auf dem Desktop und auf mobilen Endgeräten eine gute Figur.

Pünktlich zum Start in die Urlaubssaison 2022 zeigt sich die Prachtregion in einem neuen Look. Mit dem Relaunch der Prachtregion-Homepage Anfang Mai macht der Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf die Urlaubsregion vom Thüringer Wald über das Werratal bis hin zu Rhön und Grabfeld aufmerksam und will die Lust auf einen Urlaub in der Prachtregion bei Reiseinteressierten wecken. Helfen soll dabei das moderne Design der neuen Homepage mit frischen, inspirierenden Bildern von zahlreichen Orten und Ausflugszielen, die es im grünen Süden Thüringens zu entdecken gibt. Ein weiterer Pluspunkt: Die Inhalte sind nun auch in englischer Sprache verfügbar und erreichen somit eine noch breitere Zielgruppe.

„Die Seite www.prachtregion.de wurde in den letzten Monaten einem umfangreichen Redesign unterzogen“, teilt Landrätin Peggy Greiser mit. Ziel sei es gewesen, die bereits bestehende Homepage grafisch zu

optimieren, ein Buchungstool für Übernachtungsmöglichkeiten zu integrieren und die Inhalte auch in englischer Sprache zugänglich zu machen. „Diese Anforderungen erfüllt die neue Prachtregion-Seite nun vollumfänglich und ist ein hervorragendes Tool, um den Tourismus im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu fördern und die Prachtregion überregional noch bekannter zu machen“, so die Landrätin. Einen großen Dank richtet sie an die beteiligten Mitarbeiter der Kreisverwaltung aus den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus und dem kommunalen IT-Service, die das Redesign und die technische Umsetzung der neuen Website inhouse mit vereinter Kraft umgesetzt haben.

Nutzerfreundliches Menü

Die Prachtregion-Website im sogenannten responsive Webdesign kann über verschiedene Endgeräte wie Desktop,

Tablet oder Smartphone bedient werden. Die neue, benutzerfreundliche Menüführung der Homepage bietet einen umfangreichen Überblick über sehenswerte Orte des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sowie touristische Highlights. Beliebte Wander- und Radtouren der Prachtregion sind direkt mit dem hoch frequentierten Tourenportal Outdooractive verknüpft und ermöglichen über die gleichnamige App eine einfache Navigation für Wanderer, Biker und Familienausflügler. Darüber hinaus sind auf der neuen Seite natürlich auch die Wintersportangebote im Thüringer Wald und der Rhön sowie die Angebote zum Wasserwandern auf der Werra oder die Breitungen Seen ansprechend in Szene gesetzt.

Lesen Sie weiter auf Seite 2!

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Was sich in unserem Landkreis bewegt S. 2

Landkreis passt Allgemeinverfügung zu Quarantäne-Regeln an S. 3

ThAFF-Pendlertag am 20. Mai S. 4

14. Fußball-Grundscholeturnier: Im dritten Anlauf klappt's mit dem Pokal S.6

Landrätin will herausragendes ehrenamtliches Engagement auszeichnen S. 8

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises S. 23

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände S. 26

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8260
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 2. Juni 2022

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Landkreis Schmalkalden-Meiningen startet in diesem Jahr eine weitere Werbeoffensive. Nach der groß angelegten Influencer-Kampagne im vergangenen Jahr, kommt unsere Prachtregion nun auch ins Fernsehen. Seit 2. Mai präsentiert der Landkreis einen 30-sekündigen Werbeclip mehrmals täglich auf dem beliebten Reisesender sonnenklar.TV. Wir lassen derzeit einen neuen Imagefilm für unseren Landkreis sowie mehrere Kurzclips produzieren. Dabei sind so tolle Aufnahmen entstanden, dass wir gemeinsam entschieden

haben: Eine Veröffentlichung im Internet und auf Social Media reicht uns nicht. Wir leben einfach in einer wunderschönen Urlaubsregion mit einer beeindruckenden Natur, unzähligen Freizeitangeboten und zahlreichen romantischen Orten. Deutschlandweit fliegt unsere Region leider noch zu sehr unter dem Radar. Mit der TV-Kampagne wollen wir als Landkreis deshalb einen weiteren Beitrag dazu leisten, die Tourismusbranche nach zwei harten Jahren zu unterstützen.

Reiseaffine Zielgruppe

Insgesamt strahlt sonnenklar.TV den Werbeclip des Landkreises 150 Mal in zwei Wellen aus. Einem ersten zweiwöchigen Block Anfang Mai mit 75 Clips, folgt Anfang Juni ein weiterer Werbemarathon im gleichen Umfang. Vier von sechs Clips werden täglich in der Zeit mit der stärksten Einschaltquote von 15-23 Uhr ausgestrahlt (1,6 Millionen Zuschauer). Die Kosten für die Kampagne belaufen sich auf 12.770 Euro netto. Täglich sehen mehr als zwei Millionen Zuschauer sonnenklar.TV, um sich in Sachen Urlaub inspirieren zu lassen. Wir erzielen also nicht nur eine hohe Reichweite, sondern sprechen auch

genau die reiseaffine Zielgruppe an: Menschen, die sich über Urlaubsregionen informieren wollen.

Am Ende will der Landkreis aber nicht nur die Bekanntheit und das Image der Prachtregion durch die Fernsehausstrahlung fördern. Über die Prachtregion-Website, die im Clip dauerhaft eingeblendet wird, sollen im Idealfall auch Buchungen erfolgen. Wir haben dazu die Prachtregion-Website komplett neu gestaltet (siehe Beitrag Titelseite) und mit einem Buchungstool ausgestattet. Der offizielle Relaunch von www.prachtregion.de.

de erfolgte pünktlich vor dem Start der TV-Kampagne am 30. April. Zu sehen ist der Clip auch auf unserer Facebook-Seite sowie auf dem Youtube-Kanal der Prachtregion Schmalkalden-Meiningen. Weitere Clips zu den Themen Tourismus, Sport sowie Wirtschaft.Karriere.Leben werden in den nächsten Wochen und Monaten präsentiert - inklusive des finalen Gesamt-Imagefilms.

Ihre Peggy Greiser



Landrätin Peggy Greiser, Pressesprecher Christopher Eichler (l.) und Franziska Trabert (r.), Sachbearbeiterin Tourismus, präsentieren den neuen Prachtregion-Werbefilm.

Fortsetzung der Titelseite

„Die Plattform www.prachtregion.de soll mit ihren Kurzportraits und reizvollen Bildern zu Destinationen, Orten und Ausflugsmöglichkeiten im Landkreis potentiellen Besuchern einen ersten Überblick über die Prachtregion bieten“, erläutert Landrätin Peggy Greiser. Wer sich über einzelne Themen und Orte genauer informieren wolle, werde über Links direkt zu den Tourist-Informationen, den touristischen Leistungsträger oder den Seiten des Regionalverbunds Thüringer Wald, der Rhön GmbH und der Werrataltouristik weitergeleitet. „Eine enge Vernetzung der Website mit Touristikern, Hotelliers und Gastrono-

men der Region war uns wichtig, um spürbare Effekte möglichst für den gesamten Landkreis zu generieren“, betont Greiser. Die neue Website ist seit Ende April im Netz.

Urlaub einfach online buchen

Über den Menüpunkt „Buchen“ können Nutzer nun in einem entsprechenden Tool den gewünschten Reisezeitraum angeben. In einem nächsten Schritt werden sie auf die Plattform „Booking.com“ weitergeleitet, auf der die zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren

Hotels und Ferienunterkünfte der Prachtregion und Umgebung angezeigt werden. Nachdem die passende Auswahl getroffen ist, kann direkt über den Anbieter gebucht werden.

Aktuelle News auf dem neuen Blog

Mit dem neuen Blog nutzt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen künftig einen weiteren Kommunikationskanal, um über Neuigkeiten der Region zu informieren. Unter dem entsprechenden Menüpunkt finden sich auf der neuen Website bereits Beiträge zu der vergan-

genen Social-Media-Kampagne der Kreisverwaltung. Auch die Tourist-Informationen können über diese Plattform aktuelle News veröffentlichen lassen.

Weitere Inhalte geplant

Perspektivisch soll die Homepage um noch mehr Inhalte erweitert werden, wie beispielsweise einen Veranstaltungskalender oder eine Übersicht zur Gastronomie in der Prachtregion. Auch der neue Imagefilm des Landkreises soll schon bald auf der Seite zu sehen sein.

Außenstelle der Immanuel Suchtberatung in Meiningen eröffnet

Die Immanuel Suchtberatung Schmalkalden hat in ihrer Außenstelle in der Günter-Raphael-Straße 1 in Meiningen die Arbeit aufgenommen.

Sprechzeiten sind:

Montag	11:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr.

Die Beratungsstelle ist telefonisch unter der 03693/8189650 erreichbar.

Am Vormittag des 01.06.2022 ist ein Tag der offenen Tür geplant.

Landratsamt bewilligt Fördermittelanträge zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur

Für die Verbesserung der Rad- und Wanderwegeinfrastruktur im Jahr 2022 hat der Landkreis Fördermittel von insgesamt rund 320.000 Euro bewilligt. Die entsprechenden Bescheide wurden den antragstellenden Gemeinden und gemeinnützigen Vereinen Anfang April zugestellt.

Die vom Kreistag beschlossene Richtlinie zur „Verbesserung der touristischen Infrastruktur“ ist seit 1. Januar 2021 in Kraft. Auf Grundlage der Förderrichtlinie stellt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen, als ein Kreis mit sehr großen touristischen Potenzialen, jährlich Fördermittel zur Verfügung, um die Attraktivität und Qualität der Tourismusinfrastruktur zu verbessern und auszubauen und damit auch die regionale Wirtschaftskraft zu steigern.

Bewilligung von 15 Anträgen

Für touristische Maßnahmen, die im Jahr 2022 durchgeführt werden sollen, konnten bis zum 30. Juni 2021 Anträge zur Förderung beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Stabsstelle Kreisentwicklung, gestellt werden. „Insgesamt wurden 15 Anträge eingereicht, die wir in vollem Umfang bewilligen konnten“, freut sich Landrätin Peggy Greiser. Die auch für das Jahr 2022 hohe Resonanz an För-

deranträgen mache deutlich, wie wichtig und richtig es gewesen sei, dass der Kreistag diese Richtlinie auf den Weg gebracht habe.

„Insgesamt 200.000 Euro fließen in Großprojekte zum Ausbau der Radwegeinfrastruktur im Landkreis Schmalkalden-Meiningen“, erklärt die Kreischefin. Darunter zähle die Sanierung des Mommelstein-Radweges und des Werratal-Radweges zwischen Meiningen und Wernshausen sowie die Schaffung einer Radstrecke von Schwarza nach Viernau und einer Radwegeverbindung von Solz über Rippershausen nach Melkers.

Weitere Fördermittel werden für die Oberflächenverbesserung des Rosatal- und des Truse-Radweges sowie den Ausbau von Radwegstrecken zwischen Kaltennordheim und der hessischen Landesgrenze und von Steinbach-Hallenberg nach Springstille zur Verfügung gestellt. Auch die Erneuerung von Infotafeln am Mommelstein-Radweg in Schmalkalden und die innerörtliche Radwegebeschilderung in Steinbach-Hallenberg werden gefördert.

An der Wanderwegeinfrastruktur bezuschusst der Landkreis Projekte wie die touristische Aufwertung des Weges zum Pleß-Plateau durch die Gemeinde Breitung, des Barfuß-Panorama-Weges in

Frankenheim, des Ruhepunktes „Reitbahnhütte“ in Brotterode und der Wanderwege in Fambach durch Sitzgruppen und Ruhebänke.

Anträge für 2023 noch bis Ende Juni einreichen

Die Antragsfrist für das Folgejahr 2023 endet am 30. Juni 2022. Die Richtlinie und das Antragsformular sind auf der Homepage des Landratsamtes www.lra-sm.de unter **Tourismus, Sport und Kultur > Tourismus im Landkreis** zu finden. Gefördert werden Maßnahmen an der Rad- und Wanderwegeinfrastruktur. Dazu gehören die eigentlichen Bauprojekte,

aber auch Beschilderungen und die Ausstattung mit zum Beispiel Infotafeln, Sitzgelegenheiten, Schutzhütten oder Fahrradständern an den Rad- und Wanderwegen. Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände, interkommunale Zusammenschlüsse oder gemeinnützige Vereine.



Ansprechpartnerin für weitere Informationen und bei Rückfragen zur Antragstellung: Franziska Trabert
Stabsstelle Kreisentwicklung - Tourismus
Tel.: 03693/485-8391
E-Mail: f.trabert@lra-sm.de



Auch die Radwegeinfrastruktur wird 2022 mit Hilfe der Richtlinie zur „Verbesserung der touristischen Infrastruktur“ im Landkreis Schmalkalden-Meiningen verbessert.

Landkreis passt Allgemeinverfügung zu Quarantäne-Regeln an

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen passt aufgrund der neuen Corona-Landesverordnung seine Allgemeinverfügung zu den Quarantäne-Regeln für positiv Getestete an (Wortlaut unter: www.lra-sm.de >> News >> Öffentliche Bekanntmachungen).

Für positiv Getestete (per PCR-Test oder bescheinigten Antigenschnelltest eines befugten Anbieters, z.B. eines Schnelltestzentrums) tritt eine sofortige und automatische Quarantäne-Pflicht in Kraft. Weiterhin werden positiv Getestete aufgrund der Allgemeinverfügung aufgefordert, sich anhand eines Formulars als Infizierte zu melden und in diesem Zusammenhang notwendige personenbezogene Daten dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

Dies kann über die Internetseite www.lra-sm.de >> „Aktuelle Informationen zum Corona-Virus“ erfolgen. Laborbefunde werden dem Gesundheitsamt übermittelt, jedoch liegen nicht immer alle notwendigen Daten vor.

In der Allgemeinverfügung finden die neuen Quarantäneregeln des Freistaats Berücksichtigung:

- Für Personen mit positivem PCR-Test, einem positiven Antigenschnelltest eines zertifizierten Testzentrums oder einem positiven Testergebnis mittels Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren gilt automatisch eine Absonderungspflicht
- Die Absonderungspflicht endet:

- nach Ablauf von fünf Tagen nach dem Tag der Probenahme des ersten positiven Tests, wenn zuvor 48 Stunden Symptombefreiheit bestand,
- ansonsten nach Ablauf von 10 Tagen nach dem Tag der Probenahme des ersten positiven Tests
- wenn nach einem positiven Antigenschnelltest ein nachfolgender PCR-Test die Infektion nicht bestätigt
- Beschäftigte in Einrichtungen der medizinischen Versorgung, der Pflege und der Eingliederungshilfe müssen darüber hinaus einen negativen Testnachweis (PCR-Test, bescheinigter Antigenschnelltest eines befugten Anbieters oder Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren) zur Beendigung der Quarantäne erbringen, wenn sie vor Ablauf von zehn Tagen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen wollen.
- Der negative PCR- oder bescheinigter Antigenschnelltest muss dem Fachdienst Gesundheit an die E-Mail-Adresse hygiene@lra-sm.de übermittelt werden.

Wenn das Meldeformular „positiv getestete Person“ ausgefüllt wurde, erfolgt kein weiterer Anruf des Gesundheitsamtes. Die Quarantäne tritt weiterhin automatisch, wie beschrieben, aufgrund der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen für Personen mit einer Covid-19-Erkrankung in Kraft.

Als Quarantänebescheid gilt ein positiver PCR-Befund oder ein bescheinigter Antigenschnelltest eines befugten Dritten (z.B. Schnelltestzentrum) und die Allgemeinverfügung. Ein separater Quarantänebescheid wird für Personen mit positiven Befund nicht mehr erstellt. Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass nur in Zusammenhang mit einem PCR-Befund ein digitales Genesenzertifikat z.B. in Apotheken erstellt werden kann.

Für die Kontaktpersonen gilt laut aktueller Thüringer Verordnung keine verpflichtende Quarantäne mehr:

- Asymptomatischen Kontaktpersonen wird dringend empfohlen für den Zeitraum von fünf Tagen die physischen sozialen Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren. Das Gesundheitsministerium empfiehlt zudem tägliche Antigenschnell- bzw. Selbsttests.

Empfehlungen des Gesundheitsamtes

- Symptomatischen Kontaktpersonen empfiehlt das Gesundheitsamt dringend, einen Hausarzt aufzusuchen beziehungsweise einen zertifizierten Antigenschnelltest eines befugten Dritten (z.B. Schnelltestzentrum) oder PCR-Tests durchführen zu lassen

IMPF-AKTION
in SCHMALKALDEN-MEININGEN

Impfung mit BioNTech oder Novavax

SONNTAG, 15. Mai 22

Kaltensundheim Rhön-Gymnasium Petersgärten	Schmalkalden Tourist-Info Auer Gasse	Zella-Mehlis Volkshochschule Sommerauweg	Meiningen FFW Meiningen E.-Schumacher-Str.
14.00-14.45 Uhr	15.30-16.15 Uhr	16.45-17.30 Uhr	18.00-19.00 Uhr

ALLE INFOS & NOTWENDIGEN DOKUMENTE UNTER:
www.lra-sm.de/Impfaktion

LANDKREIS SCHMALKALDEN-MEININGEN
natürlich spendlich

Fachkräfte (zurück)gewinnen: ThAFF-Pendlertag am 20. Mai

Der nächste Pendlertag der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) und der Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen findet am **Freitag, 20. Mai 2022, von 15 bis 20 Uhr**, statt.

Via Videokonferenz oder Telefon können sich Fachkräfte an diesem Tag über die Wirtschaftskraft und die hervorragenden Chancen des regionalen Arbeitsmarktes informieren. „Wir nehmen uns Zeit für die Gespräche“, sagt ThAFF-Teamleiter Andreas Knuhr. „Wir prüfen dabei auch, welche Jobangebote es für die Interessenten in der Region gibt und vermitteln Kontakte zu passenden Unternehmen.“ Bei Bedarf gebe es auch einen Bewerbungsmappen-Check.

Pendler- und Rückkehrertag: Beratung und Jobangebote im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

20. Mai 2022 | 15 – 20 Uhr per Telefon oder Video-Chat

Infos unter:
www.thaff-thueringen.de/pendlertage

Wichtigste Zielgruppen für den Pendlertag sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Thüringen und den Landkreis aus beruflichen Gründen verlassen mussten, weil es damals keine Stellenangebote gab sowie Berufspendler, die täglich weite Strecken in Regionen außerhalb des Landkreises auf sich nehmen, um zu ihrer Arbeitsstelle zu kommen.

Für Rückkehrer und Berufspendler

„Die Zeiten haben sich aber grundlegend geändert. In fast jedem Unternehmen werden Fachkräfte händierend gesucht und auch das Lohnniveau hat sich vielerorts an das der alten Bundesländer weitestgehend angeglichen, nicht zuletzt auch durch den Wettbewerb um gute Mitarbeiter“, unterstreicht Landrätin Peggy Greiser. Rund 70 Prozent der Unternehmen im Landkreis haben laut einer aktuellen IHK-Umfrage Fachkräftengaps. Es gebe also hervorragende Karrieremöglichkeiten in der Heimat. Das gelte insbesondere für Berufspendler, die im Landkreis wohnen, aber außer-

halb der Prachtregion arbeiten. „Aktuell verzeichnen wir knapp 19.000 Auspendler. Gerade bei den aktuellen Kraftstoffpreisen steckt hier ein riesiges Potenzial“, so Greiser, die hier auch ökologische Anreize sieht. „Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen stimmt einfach das Gesamtpaket: Wir sind ein starker Wirtschafts- und Bildungsstandort mit innovativen Unternehmen und einer hohen Industriedichte. In unseren Städten und Gemeinden kann jeder seinen Traum von den eigenen vier Wänden mit einem Stückchen Grün verwirklichen. Hier warten bezahlbare Kitaplätze und eine unglaubliche Lebensqualität mit tollen Freizeitmöglichkeiten, nicht nur in unserer traumhaften Natur“, untermauert die Landrätin.

Auch Karriereheimat und Ausbildungs-Navi am Start

Das Thema Fachkräftegewinnung sei ein ganz zentrales Anliegen unserer Wirtschaftsförderung. „Mit der Plattform Karriereheimat und zugehöriger Kampagne, aber auch mit dem Ausbildungs-Navi oder in Zusammenarbeit mit Partnern wie der ThAFF und den Kam-

mern wollen wir dem Fachkräftemangel mit verschiedenen Angeboten entgegenwirken“, so die Landrätin.

Interessierte können sich für den ThAFF-Pendlertag am 20. Mai anmelden unter <https://thaff-thueringen.de/veranstaltungen/pendler-rueckkehrtag-7>

Der Versand der Zugangsdaten erfolgt einen Tag vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Bei Rückfragen steht die ThAFF zur Verfügung (telefonisch unter 0361/5603520, E-Mail: thaff@leg-thueringen.de)

Weitere Informationen unter: www.thaff-thueringen.de

Alle Informationen zum Pendler- und Rückkehrertag der ThAFF gibt es unter: www.thaff-thueringen.de/pendlertage



Landrätin Peggy Greiser (v.l.), ThAFF-Teamleiter Andreas Knuhr und Daniel Klee aus der Kreisentwicklung des Landratsamtes werben für den Pendlertag 2022.

Jetzt noch schnell anmelden zur Kreis-Energie-Konferenz

Am 11. Juni 2022 findet im Berufsbildungs- und Technologiezentrums Rohr/ Kloster (Einlass ab 9 Uhr) die 7. Kreis-Energie-Konferenz statt.

Die Teilnehmer dürfen - neben der Verleihung des Energie-Sparpreises - gespannt sein auf fachkundige Referenten zu den Themen: Bauen mit Naturstoffen, intelligente Energienutzung, solare Wasserstoffproduktion sowie über Förderprogramme des Bundes. Der Eintritt ist frei. Ebenso die Begehung des Praxiszentrums für energetische Bausanierung (EXPO) einschließlich fachkundiger Gebäudeenergieberatung.

Die Anmeldung ist noch bis zum 30. Mai 2022 möglich (online, per E-Mail an h.ellenberger@lra-sm.de oder Fax 03693/485 8258) möglich mit der Bitte, das vorgefertigte Anmeldeformular unter https://www.lra-sm.de/?page_id=32360 zu nutzen.

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt.



(v.r.n.l.) Landrätin Peggy Greiser zusammen mit dem Preisträger des „Energiesparpreises 2020“ Thomas Mellenthin aus Ritschenhausen sowie Referent Dr. Jens Triebel von der Handwerkskammer Südthüringen und Harry Ellenberger, Leiter Arbeitskreis ENERGIE.

14. Fußball-Grundschulturnier: Im dritten Anlauf klappt's mit dem Pokal

Am 1. Juni 2022 zeigen die Grundschüler aus den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Rhön-Grabfeld nach zwei Jahren Corona bedingter Zwangspause wieder ihr Können am runden Leder. Das 14. Fußball-Grundschulturnier wird in diesem Jahr in Großbardorf ausgetragen. Jeweils

vier Mannschaften der 1. und 2. Klassen sowie der 3. und 4. Klassen aus beiden Landkreisen treten gegeneinander an. Das Turnier wird von dem gastgebenden Verein TSV Großbardorf mit ausgerichtet, der im Fußballbereich ein Aushängeschild im fränkischen Grabfeld ist.

den-Meinungen konnten darüber hinaus noch die Grundschule Ludwig-Chronegk Meiningen, die Grundschule Vachdorf sowie die Grundschule Herpf einen Platz sichern.

Jugendschiedsrichter in Aktion

Das Schiedsrichtergespann, Lara Sophie Abeßer und Neo Simmerling, wird diesmal vom Heinrich-Ehrhardt-Gymnasium aus Zella-Mehlis gestellt. Es wird bewusst Wert darauf gelegt Jungschiedsrichtern unter 18 Jahren die Möglichkeit zu geben Erfahrungen zu sammeln.

Jedes teilnehmende Team wird einen Fair-Trade-Ball erhalten, der mit seiner Optik die Kids im Sportunterricht an das Turnier erinnern wird. Außerdem

werden in diesem Jahr zum ersten Mal die handgefertigten Wanderpokale aus Holz, die Holzgestalter Reinhard Berkes aus Kaltennordheim eigens für das Grundschulturnier angefertigt hat, an die Sieger überreicht.

Buntes Tagesprogramm

Eröffnet wird das Turnier um 9 Uhr von den Organisatoren, zusammen mit Vertretern aus Sportverbänden und Kommunalpolitik. Der Ausrichter, der TSV Großbardorf e.V. hat ein Rahmenprogramm vorbereitet, sodass für jeden etwas geboten wird. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt. Gegen 14 Uhr findet die Siegerehrung in Anwesenheit der Ehrengäste statt, an der die Mannschaften die Preise in Form von Pokalen, Urkunden, T-Shirts sowie Geld- und Sachspenden erhalten.



Welche Grundschule wohl 2022 den Grundschulturnier-Wanderpokal als Sieger mit nach Hause nehmen darf? Ein Fair-Trade-Ball wartet - egal ob Gewinner oder Verlierer - auf jedes Team.

Der Wettbewerb wurde erstmals 2007 veranstaltet. Anlass war die Einweihung der Skulptur „Der Junge mit der Deutschland-Fahne“ auf der Schanze bei Eußenhausen. Die damaligen Landräte Ralf Luther (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) und Thomas Habermann (Landkreis Rhön-Grabfeld) waren von der Idee eines gemeinsamen Turniers überzeugt und übernahmen in ihren Ämtern die Organisation und Durchführung. Prominente Sportler, wie ehemalige Fußball-Nationalspieler, aktuelle Profis, Leistungssportler aus der Region wie Sven Fischer, einer der erfolgreichsten Biathleten, waren in all den Jahren Ehrengäste. Auch der Ehrengast des diesjährigen

Turniers kann sich sehen lassen: Christian Wück (DFB-Trainer im Jugendbereich U16 und ehem. Bundesligaspieler beim 1. FC Nürnberg und Karlsruher SC).

Stetig wachsende Teilnehmerzahlen

Die Attraktivität und der Bekanntheitsgrad des Turniers haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dies zeigte auch die diesjährige Anzahl der Anmeldungen. Im Losverfahren wurden die teilnehmenden Schulen ermittelt. Gesetzt sind nur die Vorjahressieger. In diesem Jahr die Grundschule Landsbergblick Walldorf (1./2. Klasse) und die Irena-Sendler-Schule Hohenroth (3./4. Klasse). Aus dem Landkreis Schmalkal-

Vorbei kommen und durchstarten: 21. Karrieremesse der Hochschule Schmalkalden am 17. und 18. Mai



Am 17. und 18. Mai 2022 veranstaltet der Career Service der Hochschule Schmalkalden die 21. Karrieremesse auf dem Campus der Hochschule. Hier präsentieren sich rund 90 Aussteller an zwei Tagen. Die Messe ist somit eine der größten Karrieremessen Mitteleuropas und zeigt sowohl den großen Fachkräftebedarf der Unternehmen sowie auch den

guten Ruf der Südthüringer Fachkräfte.

„Aufgrund der hohen Nachfrage können wir auf der Karrieremesse eine homogene Ausstellerstruktur mit einer Mischung aus regionalen kleinen und mittelständischen Unternehmen und überregionalen Konzernen anbieten und somit die komplette Bandbreite der deutschen Unternehmen präsentieren. Dadurch haben alle Messebesucher die Chance an beiden Tagen jeweils unterschiedliche Unternehmen ken-

nenzulernen und Kontakte zu knüpfen“, so Dominik Stremmel, Leiter des Career Service der Hochschule Schmalkalden. Besucher der Karrieremesse kommen nicht nur direkt mit den unzähligen regionalen und überregionalen Ausstellern ins Gespräch, sondern profitieren auch vom vielfältigen Rahmenprogramm. So kann jeder Interessent seine Bewerbungsmappen checken lassen und hilfreiche Tipps zur Verbesserung erhalten. Falls kein aktuelles Bewerbungsbild vorliegt, steht eine professionelle

Fotografin für ein kostenloses Bewerbungsfotoshooting zur Verfügung. Wer den nächsten Schritt in seiner Karriere machen will, ist an beiden Tagen herzlich eingeladen!



Das große Messezelt ist täglich von 11 bis 16 Uhr für die Besucher geöffnet. Alle weiteren Infos wie die unterschiedliche Ausstellerliste der beiden Tage sind zu finden unter

www.karrieremesse-schmalkalden.de.

Über die Hochschule Schmalkalden

Rund 2.500 Studierende profitieren von den vielfältigen Chancen, die ein Studium an der Hochschule Schmalkalden bietet: Innovative und exzellente Studiengänge, einen Campus mit kurzen Wegen, moderne Labor- und Bibliotheksausstattungen sowie eine persönliche Atmosphäre zwischen Dozenten und Studierenden. Unter dem Dach der fünf Fakultäten Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsrecht bietet die Hochschule Schmalkalden ein breites Angebot an Studienmöglichkeiten. Der Praxisbezug und die gute Ausstattung der Hochschule sind die am häufigsten genannten Entscheidungsgründe für ein Studium in Schmalkalden. Ausbildungsformen wie Projektstudium und Praxisphasen sind ebenso selbstverständlich wie kleine Lerngruppen und der enge Kontakt zu den Lehrenden.

Augenzeugenberichte aus dem Leben und dem Alltag unserer Vorfahren gesucht - Geschichte und Geschichten neu erleben

Die aktuellen Bilder und Nachrichten aus der Ukraine wecken bei vielen Menschen, die selbst Kriege miterlebt haben, Erinnerungen an dunkle Zeiten. Angst vor fallenden Bomben, Knappheit von Lebensmitteln, Flucht und Vertreibung. Kriege haben einen langen Arm, sie lassen diejenigen, die sie erlebt haben, nie wieder richtig los - auch lange, nachdem sie vorbei sind. Aus diesem Grund sammelt das Kreisarchiv seit Jahren Zeitzeugnisse, um über Schrecken, Entbehrungen und Verluste, aber auch über den Alltag den Menschen aus unserer Region in den Weltkriegen des letzten Jahrhunderts zu informieren und die Erlebnisse für die Nachwelt zu dokumentieren.

Tagebücher, Fotos oder Sachzeugnisse

Gesucht werden Tagebücher (Kriegstagebücher, Feldpostbriefsammlungen von Soldaten) sowie Fotos und weitere Sachzeugnisse aus Privatarchiven, die auch das gesellschaftliche Leben unter anderem in Kriegszeiten abbilden. Diese oft sehr interessanten

Quellen, die in privaten Haushalten schlummern, werden sehr gerne durch schriftliche Vereinbarung als Schenkung oder Leihgabe in das Kreisarchiv übernommen. Dort werden sie in den archivalischen Sammlungen des Kommunalarchivs verwahrt und gepflegt. Damit erweitert das Archiv seine Sammlungen stetig.

Prüfung der regionalgeschichtlichen Relevanz

Vor einer Übergabe/Übernahme prüft das Team des Archivs, ob die angebotenen Dokumente für das Kreisarchiv von regionalgeschichtlicher Relevanz sind. Ist dies der Fall, wird dieser Schatz digitalisiert und der Inhalt transkribiert - das heißt, der Text wird in die heutige Umgangsschrift übertragen. Damit wird es möglich, dass auch junge Menschen, etwa durch Schulprojekte, an individuelle Schicksale in unserem Landkreis vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen herangeführt werden können.

Im Falle einer Schenkung an das Archiv erhält der Schenker oder die Schenkerin nach Abschluss der Arbeiten sowohl

eine digitale Kopie als auch die digitale Transkription.

Das Ziel der Sammlung derartiger Quellen besteht in der Erschließung und Vermittlung der Geschichte durch Einzelschicksale regionalen Ursprungs.

Große Resonanz erhofft

Bisher hat das Kreisarchiv viel Resonanz von Bürgerinnen und Bürgern erfahren. So wachsen die Tagebuchsammlung, die Chroniksammlung und die Fotosammlungen der Orte aus dem Kreisgebiet kontinuierlich an.

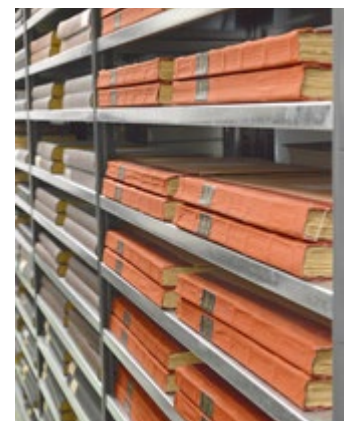
Das Kreisarchiv bittet weiterhin um Unterstützung - gilt es doch, zukünftigen Generationen Geschichte und Geschichten aus dem Alltag der Menschen zu erhalten und in geeigneter Weise zugänglich zu machen.



Anmeldungen zur Übergabe/Übernahme privater Dokumente nimmt Kreisarchivarin Angelika Hoyer, unter E-Mail: kreisarchiv@lra-sm.de sowie telefonisch unter 03693/485-8300 entgegen.



Einblick in die Tagebuchsammlung nach abgeschlossener Bearbeitung. Foto: Tom Pleiner



Das Kreisarchiv des Landkreises bewahrt zahlreiche historische Informationen von bleibendem Wert auf.

Landrätin will herausragendes ehrenamtliches Engagement auszeichnen

Ehrenamtliches Engagement kennt kaum Grenzen - in den letzten Jahren hat das freiwillige Engagement nochmals viele Facetten dazugewonnen. Seit über zwei Jahren verlangt die Corona-Pandemie den Ehrenamtlichen zusätzlichen Einsatz unter besonderen Umständen ab. Und auch ganz aktuell stellt der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Flüchtlingshilfe ehrenamtliche Helfer vor neue und schwierige Herausforderungen. Gerade die ehrenamtlichen Strukturen in unserem Land zeigen besonders in Notsituation auf, wie wichtig und vor allem wie schnell ehrenamtliche Unterstützung ist.

Ehrenamtliche setzen sich in Bürgerinitiativen ein oder als Elternvertreter im Kindergarten beziehungsweise Schule; sie leiten eine Jugendgruppe oder trainieren den Nachwuchs im Sportverein; sie unterstützen Ältere, Kranke sowie Menschen in Not - etwa bei einer Hilfsorganisation, einer Senioren- oder Behindertengruppe, beim Rettungsdienst oder bei der freiwilligen Feuerwehr; sie bringen sich im politischen Bereich ein und sorgen im Freizeitbereich für die kulturelle Note. Auch im kirchlichen und religiösen Umfeld sind Menschen, die sich gemeinnützig einsetzen, nicht wegzudenken.

Menschliches Gewissen unserer Gesellschaft

Mehr als ein Drittel der Menschen in Thüringen engagiert sich ehrenamtlich, die meisten davon in ländlichen Regionen wie im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Dass der Landkreis zu den Regionen Deutschlands mit einer nachweislich hohen Lebensqualität gehört, ist nicht zuletzt auch den vielen

Ehrenamtlichen zu verdanken. „Bürgerinnen und Bürger, die sich in unserem Landkreis gemeinnützig engagieren, sind gewissermaßen das soziale Rückgrat unseres Zusammenlebens, aber auch unser kulturelles Herz und das menschliche Gewissen unserer Gesellschaft“, sagt Landrätin Peggy Greiser. „Diese Menschen erfüllen eine Vorbildfunktion - auch wenn sie aus Bescheidenheit oft im Hintergrund bleiben wollen.“

Das Ehrenamt erfährt eine hohe Anerkennung und wird auf vielfältige Art und Weise gewürdigt. Die Bedeutung dieses Engagements wird jährlich durch die Ehrenamtsgala des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in das Licht der Öffentlichkeit gerückt.

Auch in diesem Jahr bittet die Landrätin wieder alle Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe, um Ehrenamtliche im Landkreis auszuwählen, die eine Auszeichnung durch ihr jahrelanges Engagement besonders verdient haben. Gesucht werden Personen, die:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich wöchentlich durchschnittlich mindestens 5 Stunden engagieren,
- mindestens 5 Jahre aktiv sind in einem Verein, einer Organisation, einer Institution oder im Rahmen der „Nachbarschaftshilfe“, besondere Zivilcourage bewiesen haben,
- im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wirken,
- starkes ehrenamtliches Engagement ausüben und es verdient haben, gewürdigt zu werden.

In diesem Jahr steht zudem wieder eine besondere Auszeichnung an. Landrätin Peggy Greiser möchte 2022 den Preis für Zivilcourage des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vergeben. Der Preis wurde 2018 erstmals ausgelobt und wird seitdem alle zwei Jahre als Ehrung für die Arbeit einzelner Bürgerinnen und Bürger ausgereicht, zuletzt 2020 an Heinz Leischner für seine herausragende Jugendarbeit im Kampfsportzentrum Universum Meiningen e.V.

Preis für Zivilcourage 2022

Hinschauen wenn andere wegsehen. Widersprechen, wo geschwiegen wird. Handeln wo bewegungslos verharret wird. Eingreifen, Verantwortung übernehmen, mitgestalten, dies sind Merkmale einer lebendigen Demokratie. Zivilcourage in einer sozialen, menschenrechtsorientierten, offenen Gesellschaft kann dies alles darstellen. Wenn Menschen bedroht, diskriminiert, ausgegrenzt oder abwer-

tend behandelt werden, dann kommt es auf die Zivilcourage eines jeden Einzelnen an. Der Preis ist in Höhe von 500 Euro dotiert. Bürgerinnen und Bürger sind dazu aufgerufen, Vorschläge von besonders engagierten Mitmenschen einzureichen.



Auf der Internetseite des Landkreises unter: [>> Landkreis >> Ehrenamt](http://www.lra-sm.de) im Landkreis finden sich Informationen zu Auszeichnungen und Antragsformularen. Bei Nachfragen ist die Ehrenamtsbeauftragte Jennifer Schellenberg unter Tel.: 03693/485-8260 erreichbar.

Alle Empfehlungen sind schriftlich mit einer klaren Begründung und Befürwortung bis zum 30.09.2022 an das

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Büro Landrätin / Ehrenamt
Jennifer Schellenberg
Obertshäuser Platz
98617 Meiningen

oder per E-Mail an ehrenamt@lra-sm.de zu senden.



Landrätin Peggy Greiser zeichnet erneut ehrenamtlich tätige Personen, die sich mit ihrem Engagement im Landkreis Schmalkalden-Meiningen verdient gemacht haben mit der Ehrenamtskarte und Ehrenmedaille der Landrätin aus. 2022 wird zudem der Preis für Zivilcourage ausgelobt.

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Neun Schulen im Landkreis unterrichten bereits digital

Im Rahmen der Digitalpakt-Förderungen hat der Kommunale IT-Service (KiTS) für die Schulen des Landkreises zahlreiche iPads beschafft. Insgesamt steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt jeder Schule mindestens ein Klassensatz iPads zur Verfügung.

„In den weiterführenden Schulen des Landkreises werden darüber hinaus zunehmend Tablets in einer 1:1 Ausstattung (jeder Schüler besitzt ein eigenes Gerät) eingesetzt. Damit kann in den entsprechenden Schulen zunehmend vollständig digitaler Unterricht angeboten werden“, erklärt KiTS-Werkleiter Bastian Holland-Moritz.

Die digitalen Vorreiterschulen, die im Landkreis bereits einen Teil ihres Unterrichts auf digitale Endgeräte umgestellt haben, folgen damit bereits heute dem Beschluss des Thüringer Landtags. Dieser hatte am 22. Juli 2021 bereits beschlossen, dass die Digitalisierung des Schulwesens vorangetrieben werden soll. Insbesondere soll es Schülern ermöglicht werden, private Hard- und Software in der Schule zu verwenden.

„Mit der Umsetzung der kreislichen Tabletstrategie wird genau dieser Beschluss bereits heute erfüllt, wodurch der Landkreis zu den Vorreitern in Thüringen gehört“, unterstreicht Holland-Moritz. Kinder, die in den Vorreiterschulen unterrichtet werden bringen ihre eigenen digitalen Geräte mit zur Schule. Diese Geräte werden durch den Schulträger in einem sogenannten Mobile Device Management System (MDM) datenschutzkonform verwaltet. Dadurch erhalten alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte alle notwendigen Programme und Zugänge aufgespielt, ohne dass eine Interaktion von Eltern oder Lehrern notwendig ist. Lehrerinnen und Lehrer haben darüber weiterhin die Möglichkeit die Geräte der Schüler im Unterricht zu kontrollieren und allen Schülern beispielsweise Aufgaben auszuteilen oder gemeinsame Bildschirminhalte des Lehrers zu betrachten.

Interaktive Endgeräte - digitale Tafel

Durch die infrastrukturellen Möglichkeiten an der Schule (Förderung Digitalpakt I) kann jeder Schüler seine Inhalte an der „interaktiven Tafel“ - einem

großen Display - präsentieren, oder seine Ausarbeitungen Mitschülern oder Lehrern zur Verfügung stellen. Die Kosten für die notwendige Lern-Software wie beispielsweise Taschenrechner, Übersetzer, Astronomie-Software, diverse Biologie-Apps und Tafelwerk trägt die Schule/der Schulträger. Die Geräte selbst werden in der Regel durch die Schüler bzw. deren Eltern finanziert. Damit das System reibungslos funktioniert, sollten die Geräte möglichst bei sogenannten DEP-Partnern erworben werden. Hierzu zählen neben einigen lokalen Firmen auch alle namhaften Distributoren. Eine vollständige Liste der DEP-Partner findet sich auf der Webseite des Landkreises für die Tablet Strategie in den Schulen (<https://kb.lra-sm.de/display/TIS/Liste+der+bekannten+EDU-Partner>). Hier kann man sich auch umfassend über die Systematik und das Thema Tablets in Schulen informieren. Sollten Eltern bereits über ein iPad verfügen, welches in der Schule für das Kind eingesetzt werden soll, kann auch dieses Gerät für einen Unkostenbeitrag von einmalig 25 Euro (netto) in das Verwaltungssystem integriert werden.

Neben dieser technischen Strategie hat der Kommunale IT-Service auch eine Schulungs- und Integrationsstrategie für Tablets an Schulen entwickelt. So können Schulen, die sich auf den Weg machen wollen, gemeinsam mit dem Schulträger einen Konzeptionstag durchführen, worin alle notwendigen Schritte besprochen und Verantwortlichkeiten und Termine festgelegt werden.

Schüler-Buddys und Lehrer-Admins

In diesem Zug wird in der betroffenen Schule mindestens ein fachlicher Administrator gefunden, der den weiteren Prozess aus pädagogischer Sicht der Schule begleitet und eine wichtige Schnittstelle zwischen Schulträger und Schule darstellt. Vertreter des Kommunalen IT-Service nehmen an Elternabenden teil, um offene Fragen zu beantworten. Lehrer der Schule können über das THILLM (Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien) gezielt Schulungen zu diesem Thema buchen.

Nach erfolgreicher Einführung kann die Schule, so wie

es beispielsweise im Rhöngymnasium Kaltensundheim der Fall ist, technisch begabte und interessierte Schüler-Buddys bestimmen, die dann durch den Kommunalen IT-Service sukzessive in einfachen technischen Verwaltungsaufgaben geschult werden und so sowohl den Lehrer-Admin vor Ort entlasten, als auch als Ansprechpartner für Mitschüler zur Verfügung stehen.

„Dank des neuen schulischen Rechenzentrums haben darüber hinaus alle Schüler des Landkreises die Möglichkeit in allen Betriebssystemen und der jeweils zugehörigen Software unterrichtet zu werden“, erklärt der Werkleiter. So habe jeder Schüler die Möglichkeit (sofern es das Medienbildungskonzept der Schule vorsieht) sowohl in Betriebssystemen der Hersteller Apple und Microsoft, als auch unter Opensource Systemen, wie Linux, Erfahrungen zu sammeln. Durch dieses ganzheitliche Konzept, das ebenfalls alle Ausstattungsaspekte des Digitalpakts berücksichtigt, haben sich mittlerweile zehn Schulen im Landkreis erfolgreich auf den Weg zur digitalen Schule begeben.



Immer mehr Schüler arbeiten im Unterricht mit interaktiven Endgeräten.

Der Leiter der Erhebungsstelle Zensus informiert

Wie funktioniert der Zensus und welche Fragen werden gestellt?



Ab dem 15. Mai 2022 beginnt die Haushaltebefragung im Rahmen des Zensus 2022. Hierbei wird ein kleiner Teil der Bevölkerung von Interviewerinnen und Interviewern befragt. Das Ergebnis wird dann auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet. Ziel und Zweck ist es ausschließlich, eine verlässliche Datenbasis für weitere Planungen in Bund, Ländern und Gemeinden zu erhalten. Auf Grundlage des Zensus können Infrastrukturmaßnahmen, wie zum Beispiel der Bau von Schulen und Kindertagesstätten besser geplant werden. Die Ergebnisse des Zensus werden voraussichtlich ab Ende 2023 vorliegen.



Timm Hausner, Leiter der Erhebungsstelle Zensus im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Wie garantiert der Zensus die Sicherheit der Daten?

Die Sicherheit Ihrer Daten hat für uns höchste Priorität! Alle Zensus-Mitarbeitenden unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und der statistischen Geheimhaltungspflicht. Die Daten dienen ausschließlich für statistische Zwecke auf Bundesebene. Das ist durch das Gesetz klar geregelt. Daten, die für die Statistik erhoben werden, finden keinen Rückfluss und keinen Weg hinein in andere Behörden, in andere Verwaltungsvorgänge. Es gibt hier eine ganz klare Zweckbindung für die Statistik. Deshalb wird niemand ein Schreiben wegen der Antworten zum Zensus von einer anderen Behörde erhalten.

Die persönlichen Daten werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt gelöscht, sodass keinerlei Rückschlüsse auf die jeweiligen Personen möglich sind.

Wie läuft die Befragung ab?

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden knapp 20.000 Personen an über 5.000 Anschriften befragt. Hierzu wurden 100 Interviewer und Interviewerinnen, sogenannte Erhebungsbeauftragte, aus

dem Landkreis ausgewählt. Diese werden durch Schulungen auf die Tätigkeit vorbereitet und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Interviewerinnen und Interviewer des Zensus 2022 weisen sich mit einem offiziellen Ausweis aus, den sie von der Erhebungsstelle ausgestellt bekommen. Sie kündigen sich mit einer Terminankündigung postalisch an. Die Befragung kann an der Haustür durchgeführt werden, die Interviewer müssen die Wohnung nicht betreten.

Welche Fragen stellt der Zensus?

Bei der Haushaltebefragung werden Fragen zum Haushalt und über die dort lebenden Personen (z. B. Namen, Geschlecht, Familienstand und Staatsangehörigkeit) gestellt.

Ein Teil der Befragten beantwortet vorzugsweise online weitere Fragen, z. B. zur Schul und Ausbildung und Erwerbstätigkeit.

Gebäude- und Wohnungszählung

Neben der Haushaltebefragung gibt es noch die Gebäude- und Wohnungszählung. Hier werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer oder Verwalter von Wohnraum, also von Gebäuden mit Wohnungen befragt. Dadurch kann es vorkommen, dass manche Einwohner für zwei Erhebungen des Zensus befragt werden. Diese Befragung führt in Thüringen das Thüringer Landesamt für Statistik durch.

zählung. Hier werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer oder Verwalter von Wohnraum, also von Gebäuden mit Wohnungen befragt. Dadurch kann es vorkommen, dass manche Einwohner für zwei Erhebungen des Zensus befragt werden. Diese Befragung führt in Thüringen das Thüringer Landesamt für Statistik durch.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Ja. Personen, die zur Befragung vorgesehen sind, sind gesetzlich verpflichtet, Auskunft zu geben. Die Auskunftspflicht ist notwendig, damit die geforderte hohe Qualität und Genauigkeit der Zensus Ergebnisse erreicht werden kann.



Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Erhebungsstelle Zensus
Postfach 10 02 55
98602 Meiningen

Telefon: 03693 88007-50
E-Mail: zensus@lra-sm.de
Web: <http://www.lra-sm.de>

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.zensus2022.de

Interessenbekundung: Pausen- und Mittagessenversorgung

Ab dem **29. August 2022** sucht das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

- einen Speiselieteranten zur Mittagsversorgung einschl. Mieter für die gewerbliche Nutzung von Räumen im Rahmen der Pausenversorgung der Schülerinnen und Schüler der **Staatlichen Regelschule Schmalkalden, Am Siechenrasen 21, 98574 Schmalkalden,**

und

- einen Speiselieteranten zur Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler am **Heinrich-Ehrhardt-Gymnasium, Staatliches Gymnasium, Alte Straße 69, 98544 Zella-Mehlis.**

Bewerbungsunterlagen können abgefordert werden bei

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Fachdienst Schulen, Frau Ernst
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
Tel.-Nr.: 03693/485-8272; E-Mail: d.ernst@lra-sm.de

in der Zeit vom 23.05. bis 25.05.2022.

im Auftrag
Wieber
Fachdienstleiterin

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert

Wilde Abfallentsorgung ist gefährlich - für Menschen, Tiere und Umwelt



Abfall-Tipp des Monats

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt wird vielen Menschen zunehmend wichtiger. Jeder Einzelne kann durch eine bewusste Abfalltrennung einen wertvollen Beitrag zu einer grünen Umwelt leisten. Oftmals wird aber achtlos, oft sogar vorsätzlich, wilder Abfall (Bauschutt, Lebensmittel, Restmüll, Sperrmüll, Elektrogeräte, Autoreifen usw.) auf illegalem Weg in den Städten, Gemeinden und in der freien Natur entsorgt. Es gibt nur wenige Parkplätze oder Wirtschaftswege, an denen kein Abfall abgelagert wird. Das Stadt-/Gemeinde- und Landschaftsbild wird dadurch extrem beeinträchtigt. Illegal abgelagerter Abfall führt nicht nur zu Geruchsbelästigung,

sondern kann durch das Eindringen von Chemikalien sogar zu einer ernsthaften Gefährdung von Boden, Grundwasser und Gewässern führen, z.B. enthält, Elektroschrott Blei, Quecksilber und Cadmium. Über das Grundwasser gelangen diese in die Flüsse und in die Nahrungskette.

Gartenabfälle gehören nicht in den Wald

Auch gehören Gartenabfälle nicht in den Wald, an den Wegesrand oder Wegeseitengräben. Sie verrotten dort nicht einfach, sondern ersticken die natürliche Vegetation und verdrängen dadurch die dort lebenden Tiere. Außerdem reichern sie den Boden mit Stickstoff an, Giersch und Brennesseln verdrängen dann die Frühblüher und andere Pflanzen, die dort heimisch sind.

Bußgelder für illegale Entsorgung

Ein weiteres Problem mit diesen wilden Abfallkippen ist, dass an den Stellen, an denen

einmal Abfall abgekippt wurde, schnell neuer Unrat hinzukommt.

Nicht vorhandenes Bewusstsein für die Umwelt, fehlende Verantwortung des Einzelnen und falsche Vorstellungen zum Kostensparen schaden Mensch und Natur. Das Abkippen von Abfall in die Natur ist nicht nur illegal und schädlich, sondern auch teuer. Wilder Abfall ist kein Kavaliersdelikt: Sollte jemand beim Entladen von Abfällen erwischt werden, droht ihm ein sehr hohes Bußgeld.

Kein Kavaliersdelikt

Bei den vielen Möglichkeiten, Abfall legal und kostengünstig, oft sogar kostenlos, zu entsorgen, sind wilde Abfallkippen in der Landschaft einfach unverständlich. Jeder kann durch ein umsichtiges Verhalten dazu beitragen, die Natur sauber zu halten. Zur legalen oder auch ordnungsgemäßen Entsorgung gehört auch die richtige Abfalltrennung. Abfall zur Verwertung kommt je nach Art zum Beispiel in die Gelbe Tonne/den Gelben Sack oder in den Papiertonnen, den Glas-

container oder auf den Wertstoffhof. Abfall zur Beseitigung gehört in die Restabfalltonne oder zum Sperrmüll.



Tipps und Hinweise zur richtigen und legalen Abfallentsorgung finden sie auf www.lra-sm.de/Abfallwirtschaft unter Sortierhilfen und Abfalltipps sowie im Entsorgungskalender des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.



Wenn die Umwelt zum Abfall-eimer wird: Wilde Abfallentsorgung

Die Selbsthilfekontaktstelle informiert

Diabetes-Selbsthilfegruppen laden zu Treffen ein

Die Krankheit Diabetes mellitus, ob nun Typ 1, Typ 2 oder ein anderer spezifischer Typ, trifft Menschen und deren Angehörige in sehr unterschiedlichen Lebensphasen und Altersgruppen.

Bis heute sind die Anforderungen an die Diabetesbehandlung vielfältig. Von den Betroffenen wird oft eine strenge Disziplin verlangt. Anders als früher besteht aber heute die Möglichkeit, die Behandlung flexibel zu gestalten.

Sowohl beim Diabetes Typ 1 als auch beim Typ 2 sind Betroffene selbst gefragt, bei ihrer Behandlung mitzuwirken und ihren eigenen Weg zu finden. Jeder Mensch mit Diabetes sollte die Chance wahrnehmen, seine Therapie und Versorgung selbst aktiv mitzugestalten. Vielfältige Unterstützung hierbei gibt es zum Beispiel durch Selbsthilfegruppen, die oft eine Reihe von Tipps und Tricks kennen, wie ein Umgang mit der Krankheit im Alltag bewältigt werden kann.

In der Selbsthilfegruppe erfahren Betroffene, wie unterschiedlich Menschen mit ihrem Diabetes umgehen und dass viele Probleme, Empfindungen, Ängste und Erwartungen allen gemein sind. Schon der Schritt in die Gruppe ist ein Zeichen, dass Erkrankte ihr Leben selbst in die Hand nehmen wollen. Der Austausch in der Gruppe kann wichtige Unterstützung dabei geben, den eigenen Weg im Umgang mit der Krankheit zu finden. Die regionale Selbsthilfekontaktstelle

des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen vermittelt Betroffene.



Selbstkontrolle bei Diabetes: Blutglukosemessung mit Blutglukosemessgerät.

Osteoporose: Wie Selbsthilfe Betroffenen helfen kann

Durch Osteoporose - auch als Knochenschwund bezeichnet - werden Knochen porös, instabil und sind für Brüche anfälliger. Neben dem hohen Knochenbruchrisiko leiden Betroffene häufig unter Schmerzen der Knochen und Wirbel sowie unter Bewegungseinschränkungen. Regelmäßige Knochendichte-Messungen, Sturzprophylaxe, ärztliche Kontrollen und Medikamente sind wichtig, um das Fortschreiten der Krankheit zu stoppen.

Wer die Diagnose Osteoporose erhalten hat, steht plötzlich vor vielen offenen Fragen, die schnell zu Überforderung führen können. Was bedeutet dies für das Alltagsleben? Wie soll man sich nun verhalten?

Gegenseitige Motivation auf dem Weg zur Behandlung, Therapie-Optionen und allgemeine Tipps sind wichtig zur Bewältigung des neuen Alltags. Der Austausch in Selbsthilfegruppen und die dadurch

verbesserten Kenntnisse über die Krankheit, helfen bei der Schmerzbegrenzung und bringen den Patienten einen Teil Lebensfreude zurück. Während der Treffen werden durch gezieltes Training der Muskulatur die Beweglichkeit und die Koordination gestärkt.

Wer von Osteoporose betroffen ist und mehr Sicherheit im Umgang mit seiner Erkrankung in einer Selbsthilfegruppe entwickeln möchte, kann sich gern an die

regionale Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen wenden.



Kontakt:

Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
N. Ritzmann
Telefon 03693 / 485-8701
E-Mail: n.ritzmann@lra-sm.de

Informationen aus den Kreiswerken Schmalkalden-Meiningen

Spendenübergabe an Schmalkalder Tafel: Mediziner des Elisabeth Klinikums Schmalkalden sammeln 2.500 Euro für guten Zweck



ELISABETH KLINIKUM
SCHMALKALDEN GMBH

Bereits im November vergangenen Jahres rief der Chefarzt der Klinik für Innere Medizin Dr. Ronni Veitt im Rahmen seines Adventssymposiums zur Unterstützung auf. In dieser Herzensangelegenheit unterstützten ihn seine Kolleginnen und Kollegen aus Schmalkalden und ganz Deutschland, ortsansässige Unternehmen, ein junger Künstler aus Oberellen und unzählige Bürgerinnen und Bürger.

„Wenn wir mit unserer Spende einen kleinen Beitrag dazu leisten können, dass keiner unserer Mitmenschen Hunger leiden muss, dass den vielen ehrenamtlichen Helfern Entlastung widerfährt, dann wäre das großartig. Die Schmalkalder Tafel leistet eine hervorragende Arbeit. Diese sollten wir würdigen.“ Mit diesen Worten lud Dr. Ronni Veitt, Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie, zuletzt die erschienenen Gäste als auch alle Zuschauer an den digitalen Endgeräten dazu ein, in den kommenden Wochen ein extra eingerichtetes Spendenkonto großzügig zu befüllen.

Junger Sprayer aus Oberellen stiftet Kunstwerk

Nun, zum Ende der Aktion, konnte ein Scheck über 2.500 Euro in einer kleinen Feierstunde an die

Leiterin des gemeinnützigen Vereins Karola Leyh übergeben werden.

Den 17-jährigen Julian Heinemann bewegte der Aufruf des Mediziners stark. Er stellte sein Graffiti „Hope and Faith“ - „Glaube und Hoffnung“ kurzer Hand für eine öffentliche Auktion zur Verfügung. Über fünf Tage arbeitete der Schüler in tiefsten Corona-Zeiten an dem Bild, welches er an die derzeitige Situation und das Thema „Corona“ adaptierte. So werde es, so der Schüler aus dem Wartburgkreis, nach einer Sonnenfinsternis auch immer wieder Licht geben. Ersteigern konnte das 1,20m x 1,20m große Kunstwerk Geschäftsleiter Stefan Andres im Namen der Sandvik Tooling Supply Schmalkalden. Die Zweigniederlassung des schwedischen Konzerns als Produktionsstätte für Sonderwerkzeuge mit Sitz in Wernshausen engagiert sich seit Jahren für soziale Projekte. Bereits im Vorjahr half der Hersteller der Tafel, indem er zur Unterstützung deren Auszubildende als Ordnerdienste entsandte.

Hilfe für über 500 Menschen

Schirmherr des Symposiums Dekan Ralf Gebauer und Leiterin der Schmalkalder Tafel Karola Leyh dankten Dr. Veitt von Herzen für die Möglichkeit zum Spendenaufruf im Namen aller Kundinnen und Kunden der Schmalkalder Tafel. So sei der gemeinnützige Verein gerade jetzt, im Hinblick auf die steigenden Lebenshaltungskosten und Teuerungen bei Sprit- und Lebensmittelpreisen, auf Sach- und Geldspenden angewiesen. Über 500 Menschen würden die Ausgabestelle im Rötweig in Schmalkalden zurzeit regel-

mäßig frequentieren, so Leyh. Beinahe doppelt so viele, wie noch zu Jahresanfang. Nicht zuletzt hätte sich die Situation ab dem 11. März 2022 mit dem Eintreffen vieler ukrainischer Flüchtlinge verschärft, führt sie weiter aus. Gemeinschaftlich wollten Gebauer und Leyh auch noch einmal die Gunst der Stunde nutzen, um sich aufrichtig bei allen Spendern und vor allem bei den 65 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Schmalkalder Tafel zu bedanken. „Was wäre ohne sie?“, stellte Dr. Ronni Veitt die Frage anschließend in den Raum. Und konsequenter Weise sicherte der Chefmediziner der Ausgabestelle beinahe im gleichen Atemzug die erneute Unterstützung im Rahmen seines diesjährigen Symposiums zu. Er wolle, so der Dekan wieder sein Schirmherr wäre, mit

ganzer Kraft dabei helfen, das karitative Ansinnen des Vereins als Multiplikator weiterzutragen und die Bekanntheit der Tafeln erhöhen.



Wer durch ehrenamtliche Mitarbeit oder mit einer Spende die Schmalkalder Tafel unterstützen möchte, kann folgenden Kontakt nutzen:

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Schmalkalden
Näherstiller Str. 7 (2. OG)
98574 Schmalkalden
Tel. 03683 60 39 31

bzw. folgendes Konto:

Evangelischer Kirchenkreis Schmalkalden
IBAN:
DE71 5206 0410 0008 0070 47
Verwendungszweck:
„Schmalkalder Tafel“



(von links) Graffiti-Künstler Julian Heinemann, Dekan Ralf Gebauer, Ramona Reinhardt, Leiterin der Schmalkalder Tafel Karola Leyh, Diakoniefarrerin Sandra Reinhardt, Dr. Ronni Veitt, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin am Elisabeth Klinikum Schmalkalden und Stefan Andres, Gebietsleiter Sandvik Tooling Supply Schmalkalden bei der Übergabe der Spenden. Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Jetzt Tickets für die Biathlon-WM 2023 sichern: Dritte Verkaufsphase gestartet

Die dritte Ticket-Verkaufsphase für die BMW IBU Weltmeisterschaften Biathlon, die vom 8. bis 19. Februar 2023 in der ARENA am Rennsteig ausgetragen werden, ist gestartet.

schnell sein

Die Tickets können im Haus des Gastes in Oberhof (Crawinkel Straße 2, 98559 Oberhof), online unter www.biathlon-oberhof.de/

tickets sowie www.oberhof23.de geordert werden.

Damit ist der Ticketvorverkauf für die Titeltkämpfe in die heiße Phase gegangen. „In den zurückliegenden Jahren waren die Rennen in Oberhof immer

ein Fanmagnet. Besonders an Wochenenden waren die Tickets schnell vergriffen. Wir freuen uns, dass wir nun auch Einzeltickets für die äußerst beliebten Verfolgungsrennen am ersten WM-Wochenende

sowie die spannenden Staffel- und Massenstart-Wettbewerbe am zweiten WM-Wochenende und damit alle Kategorien in den Verkauf geben können“, sagt OK-Chef Thomas Grellmann.

Wo man Weltmeister trifft.



Notwendige Registrierung

Jeder Käufer kann maximal sechs Tickets pro Wettkampftag erwerben. Um dem Schwarzhandel vorzubeugen, müssen sich die Käufer vorab registrieren. Das Prozedere wird auf der Homepage des Biathlon-Weltcups unter www.weltcup-oberhof.de erläutert. Dort sind auch die Ticketpreise und der Saalplan ersichtlich.

Fixe Wettkampftermine

Die BMW IBU Weltmeisterschaften Biathlon werden am Mittwoch, 8. Februar 2023 um 14.45 Uhr mit der Mixed-Staffel eröffnet. Es folgen der Sprint der Frauen am Freitag, 10. Feb-

ruar, der Sprint der Männer am Samstag, 11. Februar (je 14.30 Uhr) sowie die Verfolgungsrennen der Frauen (13.25 Uhr) und Männer (15.30 Uhr) am Sonntag, 12. Februar.

Die zweite Wettkampfwoche startet mit dem Einzel der Männer am Dienstag, 14. Februar (14.30 Uhr). Am Mittwoch, 15. Februar (14.30 Uhr) steht das Einzelrennen der Frauen auf dem Programm. Am Donnerstag, 16. Februar (15.10 Uhr) gehen die Single-Mixed-Staffeln auf Medaillenjagd. Am Samstag, 18. Februar stehen die Staffeln der Männer (11.45 Uhr) und der Frauen (15 Uhr) an. Und am Sonntag, 19. Februar werden die Titelfämpfe mit den Massenstarts der Männer (12.30 Uhr) und Frauen (15.15 Uhr) beschlossen.



Im Zuge der Biathlon-Weltmeisterschaft 2023 wird die ARENA am Rennsteig umfangreich modernisiert und ausgebaut.
Foto: Christian Heilwagen/Oberhofer Sport und Event GmbH

Tag des deutschen Brotes am 18. Mai: Das Rhöner Bäckerhandwerk als Musterbeispiel für regionale Wertschöpfung



In vielen Regionen Deutschlands sind sie ausgestorben: die traditionellen Getreidemühlen.

Dabei sind sie ein wichtiges Bindeglied zwischen Kleinbauern und Bäckereien. Mit der Gründung des Dachmarke Rhön e.V. wollte man diese schätzenswerte Wertschöpfungskette in der Rhön erhalten und für die Zukunft festigen. So sind mit der Ulstermühle in Tann und der Eichersmühle in Mellrichstadt gleich zwei Mühlen Partnerbetriebe. Sie garantieren nicht nur die Einhaltung der strengen regionalen Kriterien, sondern tragen auch zum Erhalt der Kleinbauern bei.

Rhöner Mehl für traditionelle Brote

Aus dem Dachmarke Rhön Netzwerk beziehen verschiedene Bäckereien von diesen Mühlen für mindestens ein Produkt das Rhöner Mehl. Diese Produkte, meistens traditionelle Brote, werden mit dem Qualitätssiegel Rhön ausgezeichnet und sollen dem

Endverbraucher Orientierung geben beim Kauf von echter Rhöner Qualität. Die Bäckerei Neubauer aus Kaltennordheim geht noch einen Schritt weiter und bezieht ihr komplettes Mehl von der Ulstermühle:

„Wir schätzen nicht nur die sehr gute Qualität. Auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die kurzen Wege haben uns überzeugt“ erzählt Bäckermeister Markus Neubauer. Man kennt und schätzt sich. Andere Bäckereien aus dem Dachmarke Netzwerk, wie die Degetsmühle aus Bischofsheim, haben sich mit der Verwendung von alten Getreidearten einen Namen gemacht. Die Urgetreidesorten Waldstaudenroggen, Emmer und Dinkel werden hierfür in Sondernau in der Rhön angebaut. Eine weitere bemerkenswerte Initiative ist das Wasserschutzbrot. Bäckermeister Martin Karch aus Eltingshausen verwendet ausschließlich Getreide, welches nur zweimal gedüngt wurde. Damit wird langfristig die Bodenqualität verbessert. Regionalität hat viele Facetten und oft ist es für den Endverbraucher schwierig zu erkennen, was wirklich regional ist. Ganz anders bei

den Mühlen und Bäckereien aus dem Dachmarke Rhön e.V.: Das Wort „Rhön“ ist hier nicht nur Marketing, sondern eine Lebenseinstellung. Ein „Rhöner Brot“ ist damit wirklich ein „Rhöner Brot!“

Alle Bäckereien, die Interesse an der Dachmarke Rhön haben, können gern das Netzwerk kontaktieren unter: info@dachmarke-rhoen.de.

Mehr Informationen zum Qualitätssiegel Rhön und den Partnerbetrieben sind zu finden unter dem Link www.marktplatzrhoen.de.



Bäckermeister Markus Neubauer von der Bäckerei Neubauer aus Kaltennordheim beim Backen von echtem Rhöner Brot. Foto: Rhön GmbH

Einladung zur Veranstaltungsreihe „Der Schnitt. Die Grenzabriegelung der DDR 1952“ des Thüringer Geschichtsverbundes und der Stiftung Naturschutz Thüringen



Ab dem 26. Mai 1952 beginnt die DDR ihre Grenze zur Bundesrepublik Deutschland endgültig abzuriegeln. Die 1.400 Kilometer lange innerdeutsche Grenze wird zum Sperrgebiet mit einschneidenden Folgen für die dort lebenden Menschen.

Während der 13. August 1961 als Tag des Baus der Berliner Mauer vielen Menschen gut bekannt ist, sind die weitreichenden Folgen der Grenzab-

riegelung 1952 weniger präsent im kollektiven Gedächtnis verankert. Der Thüringer Geschichtsverbund und die Stiftung Naturschutz Thüringen haben eine Veranstaltungsreihe entwickelt, in der an die Grenzschießung vor 70 Jahren und an die weiteren Folgen der endgültigen Teilung Deutschlands erinnert werden soll. An vielen Orten in Thüringen finden zwischen dem 19. Mai und 10. November 2022 verschiedene Veranstaltungen statt, wie Tagungen, Grenzwanderungen, Erzähl-salons, Zeitzeugengespräche, Vorträge usw.

„Mit den vielfältigen Veranstaltungen wird das Leben im

Sperrgebiet, aber auch generell die deutsche und europäische Teilung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges thematisiert. Der Bau einer tödlichen Grenze zwischen Ost und West, die Familien, Dorfgemeinschaften und Regionen trennte, ist Teil unserer Erinnerung und wirkt bis heute nach. Darüber müssen wir sprechen.“, sagt Dr. Peter Wurschi, Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

„Die Veranstaltungsreihe soll an die Grenzabriegelung vor 70 Jahren erinnern, aber auch gleichzeitig den Blick in die Zukunft richten.“, so Denis Peisker, Geschäftsführer des

Stiftung Naturschutz Thüringen „In den Erzähl-salons lassen wir Zeitzeugen zu Wort kommen und bei Grenzwanderungen zeigen wir die Entwicklung des Grünen Bandes vom ehemaligen Todesstreifen zum Lebensraum für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten.“



Alle weiteren Informationen zu den Veranstaltungen der Reihe finden Interessierte auf der Website der Stiftung Naturschutz Thüringen unter: <https://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/1952> und unter: <https://www.geschichtsverbund-thueringen.de>

MGH „Familienzentrum Schmalkalden“ Aktuelle Aufrufe und Angebote



Stadtteilmütter/-väter gesucht!

Im Rahmen des Programms „Stadtteilmütter/-väter“ sucht das Familienzentrum Schmalkalden engagierte Menschen mit Migrationshintergrund, die

- ihren Landsleuten bei der Integration helfen möchten
- gut Deutsch sprechen
- und ihren Mitmenschen etwas Gutes tun möchten.

Die Aufgabe von Stadtteilmüttern und -vätern umfasst:

- Sie unterstützen ihre Mitmenschen bei der Kommunikation in verschiedenen Lebenslagen.
- Sie reden in ihrer Landessprache über Probleme, Ängste und Wünsche.
- Sie informieren über Themen wie Gesundheit, Kindererziehung, Medien- und Suchtprävention, aber auch über das deutsche Schulsystem.
- Sie werden so zu einer Brücke für einen erfolgreichen Start in Deutschland.

In einer kurzen Schulung werden die Helferinnen und Helfer auf ihre zukünftige Funktion als „Stadtteilmutter/-vater“ vorbereitet und haben mit

dem Familienzentrum einen verlässlichen Partner an ihrer Seite.

Wer sich angesprochen fühlt, meldet sich gern beim Team des MGH „Familienzentrum Schmalkalden“.

MGH „Familienzentrum Schmalkalden“
Näherstiller Straße 7,
98574 Schmalkalden
Telefon: 03683/607827
E-Mail:
a.moeller@diakoniewert.de

Neuer Kursstart: „Eltern-Kind Gruppe“

Der Kurs richtet sich an Eltern mit Kindern von 0-2 Jahren.

Im Mittelpunkt des Kurses stehen Kind- und elternbezogene Themen. Die Eltern erhalten vielfältige Spiel- und Beschäftigungsanregungen für Zuhause, um die Entwicklung ihres Kindes zu fördern. In insgesamt zehn Veranstaltungen können Eltern zusammen mit ihren Kindern neue Kontakte knüpfen, Erfahrungen austauschen und Anregungen für Spiele und Lieder sammeln.

Kosten: 25 Euro
Wo: MGH Familienzentrum Schmalkalden diakoniewert e.V.
Wann: mittwochs 9:30 Uhr

Anmeldung erforderlich:
Anmeldung per E-Mail an a.sell@diakoniewert.de oder per Tel.: 03683/607827

Blutspendetermine

Der DRK-Kreisverband Meiningen e.V. und DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und ihre vielen ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.

Datum	Ort	Zeit
17.05.2022	Wernshausen, Dorfgemeinschaftshaus	16:00 - 19:00 Uhr
19.05.2022	Floh, Feuerwehrgerätehaus	16:00 - 19:00 Uhr
30.05.2022	Meiningen, Kreis-Katastrophenschutz-zentrum	15:00 - 19:00 Uhr
03.06.2022	Kaltenwestheim, Mehrzweckhalle	17:00 - 19:30 Uhr
07.06.2022	Dreißigacker, Dorfgemeinschaftshaus „Langer Bau“	16:00 - 19:00 Uhr
09.06.2022	Schmalkalden, Mehrzweckhalle Teichstraße	16:00 - 19:00 Uhr



Der DRK-Kreisverband Meiningen e.V. und DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und ihre vielen ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Mai

WORKSHOPS

Fantasievolle Figuren und Skulpturen

Ob eine grazile tänzerische Figur oder eine abstrakte Form - Frei nach Giacometti entsteht eine Körperkonstruktion aus Draht, Alufolie, Krepp und Kleister. Mit dem Aufstrich von Bronze kann der entstandenen Figur noch eine besondere Optik verliehen werden.

Termin: Sa., 14. Mai, 9 - 16 Uhr

Leitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 55 Euro zzgl. Materialkosten

Juni

WORKSHOPS

Landschaft zeichnen

Beim Zeichnen von Landschaften spielen zwei Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle: Die Bildtiefe und die Strukturen. Mit Bleistift, Sepia-Tusche und Kreide erarbeiten die Teilnehmer anhand von Fotografien ihre eigene Bildsprache innerhalb der realistischen künstlerischen Richtung.

Termin: Sa., 11. Juni, 9 - 16 Uhr

Leitung: Bernd Baldus, Freischaff. Künstler, Kunsttherapeut

Kursgebühr: 55 Euro zzgl. Materialkosten

Kräuterwanderung

Termin: Mi., 15. Juni, 18 - 21 Uhr

Leitung: Birgit Ehrsam

Kursgebühr: 10 Euro

Treffpunkt: Parkplatz oberhalb der Rudolf-Baumbach Hütte, Friedelshausen

Theaterspiel mit Licht und Schatten

(ab 16 Jahren - Tipp für junge Leute)

Der Poesie eines Schattenbildes können sich Menschen kaum entziehen. Daher ist es seit jeher als theatrales Mittel benutzt worden. In diesem Seminar wird es um Ganzkörperschatten gehen. Durch authentisches Spiel, bewusst gesetztem Rhythmus und Körperhaltung kann auch ohne viele Worte eine Geschichte und damit den Zuschauern eine Herzensaussage geschenkt werden. Von Fabeln ausgehend können diese weiterentwickelt oder originalgetreu dramaturgisch umgesetzt werden. Zusätzliche Hilfsmittel sind Verfremdungen des eigenen Schattens mit Kartonen, sowie einfache Klanginstrumente.

Termin: Fr., 17. Juni, 19 - 22 Uhr und Sa., 18. Juni, 10 - 17 Uhr

Leitung: Silke Ohlert, Puppenspielerin

Kursgebühr: 62 Euro

OFFENER MONTAG

Offener Montag

(für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren)

Querbeet durch unterschiedliche Techniken. Der Kurs ist jedes Mal eine Überraschung!

Zu jedem Termin hat die Kunststation Oepfershausen ein besonderes Angebot für alle Teilnehmer vorbereitet.

Anmeldung bitte bis Freitag vor dem Termin.

Termin: Mo., 13. Juni, 16.30 - 18 Uhr

Kostenbeitrag: je Veranstaltung 6 Euro, einzeln buchbar

AUSSTELLUNGEN

Kunst-Natur-Ausstellung 2022

BAUM

Eine Gemeinschaftsausstellung von Kindern und Jugendlichen aus der Region

14. Mai bis 30. September

Vernissage: Freitag 13. Mai, 19 Uhr

2. „Kleiner Künstlermarkt“

Termin: So., 19. Juni, 14 - 19 Uhr

Alle Kursleiter und Künstler der Kunststation Oepfershausen sind engagiert und motiviert, anspruchsvolle Workshops und Kurse zu geben. An diesem Tag zeigen und verkaufen sie ihre Kunst. Das Team der Kunststation freut sich auf viele Besucher aus den Kursen sowie alle Interessierten.

Der Eintritt ist frei.

Information und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/OT Oepfershausen

Tel.: 036940/50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können! Eine Teilnahme am Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle! Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen!

Aktueller Programmauszug

(Stand: 22.04.2022)



Gesellschaft und
Leben



Beruf und
Karriere



Sprache und
Verständigung



Gesundheit und
Fitness



Kultur und
Gestalten



Grundbildung



Digitales
Lernen



Schulabschlüssen

Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Wie die Seele auf den Körper wirkt – Ein Einblick in die Psychosomatik	3	11,50 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	16.05.2022
Kryptowährung – Bitcons und seine Alternativen (online)	3	10,00 €	Mo	18:30-21:00 Uhr	16.05.2022
VINI-Yoga Fortgeschrittene II	20	62,50 €	Di	17:30-19:00 Uhr	17.05.2022
Die Wiedererfindung der Nation – Warum wir sie fürchten und warum wir sie brauchen (online)	2	gebührenfrei	Mi	19:30-21:00 Uhr	18.05.2022
NEU: Qi Gong	18	56,50 €	Mi	18:00-20:15 Uhr	30.05.2022
Gaming im Alltag (online)	2	gebührenfrei	Di	19:00-20:30 Uhr	24.05.2022
VINI-Yoga Fortgeschrittene I	20	62,50 €	Mi	19:00-20:30 Uhr	25.05.2022
Letzte Hilfe – was Sie für Ihre Mitmenschen am Ende des Lebens tun können	8	26,50 €	Mo	16:00-19:00 Uhr	30.05.2022
VINI-Yoga Beginner	16	50,50 €	Mi	19:15-20:45 Uhr	31.05.2022
Pflegekurs Plus „Demenz“	10	gebührenfrei	Mi	18:00-19:30 Uhr	01.06.2022
Café Digital	3	gebührenfrei	Di	17:00-19:15 Uhr	07.06.2022
Workshop GESANG & MUSIK „Kurz die Welt retten“ (ab 16 Ja.)	8	gebührenfrei	Di	18:00-21:00 Uhr	07.06.u. 14.06.22
Lesung und Gespräch: Wenn ich dich je vergesse	3	gebührenfrei	Mo	18:00-20:15 Uhr	13.06.2022
Waldbaden	3	11,50 €	Di	17:00-19:15 Uhr	21.06.2022
Café Digital	3	gebührenfrei	Di	17:00-19:15 Uhr	05.07.2022
NEU: Salsa, Merengue und Bachata Tanzen lernen	20	62,50 €	Sa	10:00-11:30 Uhr	ab 8 Teilnehmer
Word / Excel / PowerPoint / Outlook – Kombikurs für Einsteiger	40	162,50 €	Mo-Fr	09:00-16:00 Uhr	18.-22.07.2022

Die Volkshochschule bietet für Interessiert einen monatlichen Newsletter an. Dieser kann über unsere Homepage abonniert werden und informiert über aktuelle Angebote.

NEWS

Kultur / Gestalten (Christophine Kunstschule an der vhs)		Erreichbarkeit: 03693/501815			
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinderkurse					
Die Montagsmaler (5x wöchentlich) Kunstkurs für Kinder ab 7 Jahren	10	30,00 €	Mo	15:30-17:00 Uhr	16.05.2022
Vom 27. bis 29. Mai 2022 finden erstmals die Patchworktage in Meiningen statt. Das Textilfestival der Patchwork Gilde Deutschland e. V. findet in Kooperation mit der Stadt Meiningen und der Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen statt. Ausstellungen zur internationalen Textilkunst sowie Kurse, Workshops und eine Händlerstraße werden im gesamten Innenstadtgebiet angeboten. Weitere Informationen unter: www.patchworktage.de					
					
Familihtag im Rahmen der Thüringer Schlössertage (Sonntag, 05.06.2022, 14:00-17:00 Uhr) Museum Schloss Elisabethenburg, Schlossinnenhof Lassen Sie sich von der Vielfalt textiler Handarbeitstechniken überraschen und erfahren Sie in den textilen Schauwerkstätten mehr über das Weben, Spinnen, Quilten, Klöppeln und Filzen. Nehmen Sie dabei nicht nur Anregungen, sondern auch Material für Ihr nächstes Nähprojekte auf dem Textil-Flohmarkt mit nach Hause. Kinder und Jugendliche können sich beim kreativen Patchworken und Weben mit Naturmaterialien ausprobieren.					
Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden 98574 Schmalkalden, Sandgasse 2 Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901 E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de					
					
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Stricken fürs Baby	16	50,50 €	8xMo	18:00-19:30 Uhr	16.05.2022
Quilling – Die kreative Technik aus Papierstreifen	10	32,50 €	5xDi	17:00-18:30 Uhr	17.05.2022
Aerobic Mix	20	62,50 €	15xDi	17:30-18:30 Uhr	17.05.2022
Englisch Grundstufe (A1) – Anfänger mit geringen Vorkenntnissen	42	128,50 €	14xDi	17:00-19:15 Uhr	17.05.2022
Salsa, Merengue und Bachata Tanzen lernen	20	62,50 €	21x Di	17:30-19:00 Uhr	17.05.2022
Gebärdensprache Aufbaukurs	20	62,50 €	10xDi	18:00-19:30 Uhr	17.05.2022
Bauch-Beine-Po	20	62,50 €	15xDi	18:30-19:30 Uhr	17.05.2022
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene	20	62,50 €	10xMo	16:00-17:30 Uhr	18.05.2022
Klöppeln – Eine alte Handarbeit neu belebt (14-tägig)	24	74,50 €	8xMi	17:00-19:15 Uhr	18.05.2022
Windows 10 / Computer-Grundkurs	20	82,50 €	5xMi	17:00-20:00 Uhr	18.05.2022
Grundkurs Nähmaschine	4	14,50 €	1xMi	17:30-20:30 Uhr	18.05.2022
Ich bewege mich – Rückenfit	20	62,50 €	10xDo	10:45-12:15 Uhr	19.05.2022
Yoga am Morgen	20	62,50 €	10xDo	10:45-12:15 Uhr	19.05.2022
Yoga – der Weg zur inneren Mitte	20	62,50 €	10xDo	17:00-18:30 Uhr	19.05.2022
Qi Gong	18	56,50 €	8xDi	18:00-20:15 Uhr	24.05.2022
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	26,50 €	2xMo	17:00-20:00 Uhr	23.05.2022
Englisch Grundstufe (A1 – A2)	42	128,50 €	21xMo	18:00-19:30 Uhr	23.05.2022
Französisch Grundkurs A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	42	128,50 €	14xDi	16:00-18:15 Uhr	24.05.2022
Englisch Grundstufe (A1) – Anfänger ohne Vorkenntnisse	42	128,50 €	14xDi	16:00-18:15 Uhr	24.05.2022
Französisch Aufbau- und Konversationskurs (A2 – B1)	42	128,50 €	21xDi	17:45-19:15 Uhr	24.05.2022
Buchführung für Klein- und Mittelbetriebe – Teil I	60	182,50 €	15xMi	17:30-20:30 Uhr	24.05.2022
Fotografieren leicht gemacht II – Workshop	8	26,50 €	2xMo	17:00-20:00 Uhr	06.06.2022
Letzte Hilfe – was Sie für Ihre Mitmenschen am Ende des Lebens tun können	4	14,50 €	1xDi	17:00-20:30 Uhr	14.06.2022
Kennst Du dein Smartphone/Tablet gut genug?	12	50,50 €	Mo,Mi, Fr	09:00-12:00 Uhr	20.,22.,24.06.22

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Deutsch als Zweitsprache Grundkurs (A1)	42	128,50 €	14xMo	18:00-20:15 Uhr	23.05.2022
Zeichnen und Malen mit Picknick am Denkmal	10	32,50 €	1xSa	09:00-17:00 Uhr	28.05.2022
Englisch Aufbaustufe (A2.2)	42	128,50 €	21xMo	18:15-19:45 Uhr	30.05.2022
Pflegekurs Basis „Pflege in der Häuslichkeit“	10	gebührenfrei	5xDo	18:00-19:30 Uhr	02.06.2022
Englisch Grundstufe (A1) Anfänger ohne Vorkenntnisse	42	128,50 €	14xDo	09:30-11:45 Uhr	09.06.2022
Englisch Grundstufe (A1) Anfänger mit geringen Vorkenntnisse	42	128,50 €	21xDo	16:15-17:45 Uhr	09.06.2022
Englisch Grundstufe (A1 – A2)	42	128,50 €	21xDo	18:00-20:15 Uhr	09.06.2022
Entspannung durch Tanz	8	26,50 €	6xDo	18:15-19:15 Uhr	09.06.2022
Hartha-Yoga Beginner	20	62,50 €	10xMi	19:15-20:45 Uhr	08.06.2022
Yoga trifft Pilates	20	62,50 €	10xDo	19:00-20:30 Uhr	09.06.2022
Kennt Du dein Smartphone/Tablet gut genug?	12	50,50 €	Mo,Mi, Fr	09:00-12:00 Uhr	13./15./17.06.22
Wanderung – „Sagenhaftes über Stock und Stein“	4	14,50 €	Sa	10:00-13:00 Uhr	09.07.2022



**Die Volkshochschule sucht Sie als Kursleiterinnen und Kursleiter
in den unterschiedlichsten Bereichen!**
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03683/402825.
Wir freuen uns auf Sie!

#Willkommen Ukraine

Erstorientierungskurse an der Volkshochschule

vhs-Geschäftsstelle Meiningen

Ansprechpartner: Frau Thomas-Schuchardt (Tel.: 03693/50180)

vhs-Außenstelle Schmalkalden

Ansprechpartner: Frau Seyferth (Tel.: 03683/402825)

vhs-Außenstelle Zella-Mehlis

Ansprechpartner: Frau Hellmann (Tel.: 03682/482976)

Anmeldungen sind ab sofort möglich!

Stellenausschreibungen

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:
Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familien-

stand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebens-

lauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb

des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Be-

werbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.

Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren stehen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder In-

formationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de.

Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an: fb.rpid@lra-sm.de oder schriftlich an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FB Recht, Personal und Innere Dienste, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen richten.

Allgemeine Informationen zu den Stellenausschreibungen

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Über das Aufgabengebiet und Anforderungsprofil der jeweiligen Stellenausschreibung können Sie sich auf der Internetseite des Landratsamtes unter: www.lra-sm.de informieren.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **01.06.2022** über das Karriereportal auf der **Internetseite des**

Landkreises unter dem Bereich „Ausschreibungen“ >> „Stellenausschreibungen“.

Schwerbehinderte und Bewerber (m/w/d) aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 29.04.2022
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Anwendungsadministrator Schwerpunkt Schuladministration (m/w/d)

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. Anlage 1 - Entgeltordnung zum TVöD (VKA), Teil A - Allgemeiner Teil, Abschnitt II Ziffer 2 - spezielle Tätigkeitsmerkmale in Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 29.04.2022
Die Landrätin

Im Internat der Meininger Berufsschulen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Termin eine Stelle als

Erzieher (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 30 Stunden.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des TVöD in Entgeltgruppe S 8a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 04.05.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Lebensmittelkontrolleur I (w/m/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 05.05.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Soziales und Teilhabe des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Sozialhilfe

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine im Rahmen der Elternzeitvertretung bis längstens zum 31.08.2023 befristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 05.05.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Arzt im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 30 Stunden pro Woche. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 15.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 29.04.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum 01.07.2022 eine Stelle als

Prüfingenieur (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 29.04.2022
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Buchführung KITS (m/w/d)

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 20 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in Entgeltgruppe 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 29.04.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Fachadministrator Digitalisierung (E-Akte/OZG) / Administrator GIS (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 9b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 05.05.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Jugend des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Amtsvormundschaften/ Ampflegschaften

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in Entgeltgruppe 9c.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 05.05.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Asylbewerberangelegenheiten

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die längstens bis zum 31.12.2023 zu besetzen ist. Bei entsprechend guter Leistung kann das Arbeitsverhältnis perspektivisch entfristet werden. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe E 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 05.05.2022
Die Landrätin

Im Fachbereich Ordnung und Sicherheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Haushalt

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die vorerst im Rahmen einer Umsetzung voraussichtlich bis zum 30.09.2025 befristet ist. Eine Verlängerung ist möglich. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in der Entgeltgruppe E 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 05.05.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Haushalt/ Lebensmittelhygiene

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in der Entgeltgruppe E 6.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 05.05.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Jugend des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Jugendarbeit

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine im Rahmen der Mutterschutzvertretung befristete Vollzeitstelle. Die Befristung kann verlängert werden, falls die zu vertretende Beschäftigte direkt im Anschluss Elternzeit in Anspruch nimmt. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in Entgeltgruppe S 11b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 29.04.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Kreisplanung I

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 29.04.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Kreisplanung II

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 05.05.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Verwaltung Einzelunterbringung

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die längstens bis zum 31.12.2023 zu besetzen ist. Bei entsprechend guter Leistung kann das Arbeitsverhältnis perspektivisch entfristet werden. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe E 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 29.04.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Denkmalschutz II (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die bis 31.08.2023 befristet ist. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 05.05.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sozialarbeiter Jugendgerichtshilfe / Allgemeiner Sozialer Dienst für uMA's (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe S 11b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 05.05.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Katastrophenschutz

zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in der Entgeltgruppe E 8. Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt einer abschließenden Organisationsuntersuchung.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 29.04.2022
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Verwaltung / Beschaffung KITS

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 8.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 29.04.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum 01.12.2022 eine Stelle als

Schulhausmeister (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 30 Stunden.
Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe E 4 bzw. Entgeltgruppe E 5 des TVöD.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 29.04.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Webadministrator für den Bereich E-Government (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 9b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Steinbach-Hallenberg sucht ab sofort für die Kindertageseinrichtung „Hergeser Springmäuse“ im Ortsteil Herges-Hallenberg

eine/n Leiter/in (m/w/d)

in **Vollzeit**. Die Kita nimmt Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt auf und verfügt über eine Kapazität von 34 Plätzen. Die Kita strebt den Titel „Bewegungsfreundliche Kindertageseinrichtung“ an mit dem Ziel, die Gesundheits- und Bewegungsförderung im Alltag zu verankern.
Die Bewerbungsfrist endet am **29.05.2022**.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Stelle. Eine Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S 9.
Nähere Informationen erhalten Sie von der Stadt Steinbach-Hallenberg, Personalamt, Tel.: 036847 /380-22 oder -24.
Anfragen per E-Mail bitte an: stadt@steinbach-hallenberg.de.

**Böttcher
Bürgermeister**

Öffentliche Stellenausschreibung

Der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Leiter (m/w/d) für die Stadt- und Kreisbibliothek Heinrich Heine“ Schmalkalden.

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9b gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).
Die Besetzung der Stelle ist vorerst für 1 Jahr befristet. Eine unbefristete Anstellung im Anschluss ist möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.zv-kultur-sm.de/aktuelles

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 29.04.2022
Die Landrätin

Im Fachbereich Zentrale Steuerung/Innere Dienste des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen steht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im

Sekretariat des Fachbereichsleiters

zur Besetzung an.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Stelle ist in der Entgeltgruppe E 5 der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) eingruppiert (§ 12 TVöD).

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 05.05.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Soziale Dienste des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sozialarbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine im Rahmen der Elternzeitvertretung bis zum 12.11.2023 befristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S 14.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rhönblick beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle in Vollzeit zu besetzen:

Hauptamtsleiter (m/w/d)

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Website www.gemeinde-rhoenblick.de.

Bewerbungen sind mit den vollständigen Unterlagen bis zum **24.06.2022** an folgende Adresse zu richten:

Einheitsgemeinde Rhönblick, Bürgermeister Christoph Friedrich, Marktgasse 106, 98617 Rhönblick OT Helmershausen

Öffentliche Stellenausschreibung

Der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Bibliothekar (m/w/d) für die Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden.

Es handelt sich hierbei um eine im Rahmen der Elternzeitvertretung befristete Teilzeitstelle (60 % v.H. der täglichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten) bis 28.02.2023. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9a gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Weitere Informationen finden Sie unter: www.zv-kultur-sm.de/aktuelles

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Allgemeinverfügungen Coronavirus SARS-CoV-2

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügungen öffentlich bekanntzumachen. Die Begründungen der jeweiligen Allgemeinverfügungen können beim

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1,
Haus 1, Zimmer 108 (1. OG)

nach telefonischer Vereinbarung - eingesehen werden.
Die Begründungen können ferner unter www.lra-sm.de eingesehen werden.

Kann die in der Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt nach § 1 Abs. 4 S. 2 ThürBekVO in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe (z.B. über das Internet), die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet. Unter den gegebenen Umständen ist von einem Grund der Abweichung von der in der Hauptsatzung geregelten Bekanntmachungsform bei der vorliegenden SARS-CoV-2-Epidemie auszugehen.

Geltendes Recht neben den Rechtsverordnungen des Freistaats Thüringen - Stand Redaktionsschluss - gilt die Allgemeinverfügung zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen vom 02.05.2022.

Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 02.05.2022 zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen für Personen mit einem positivem Antigenschnelltest, mit einer Covid-19-Erkrankung bzw. SARS-CoV-2-Infektion

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß §§ 28 Absatz 1 Satz 1 und 2, 30 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung an:

1. Quarantäneanordnung

Für **Personen bei denen ein positiv bescheinigter Antigenschnelltest eines infektionsschutzrechtlich befugten Dritten (Schnelltestzentrum) vorliegt und für Personen bei denen eine Covid-19-Erkrankung diagnostiziert oder eine SARS-CoV-2-Infektion mittels PCR-Testung festgestellt worden ist**, wird aufgrund der damit verbundenen Ansteckungsgefahr **die Absonderung in häuslicher Quarantäne für 10 Tage angeordnet**. Die Quarantäne beginnt nach dem Tag der Probenahme des ersten positiven Tests.

2. Geltung

Die in Nummer 1 benannten Personen dürfen in dieser Zeit ihre Wohnung bzw. den dazugehörigen Bereich ihres Wohngrundstücks nicht verlassen. Außerdem ist es untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören. Der Aufenthalt in einem zur Wohnung gehörenden Garten, auf einer Terrasse oder Balkon ist gestattet soweit keine weiteren haushaltsfremden Personen gleichzeitig anwesend sind. Innerhalb des eigenen Haushalts ist eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern, die nicht unter Quarantäne gestellt wurden, zu gewährleisten. Für Personen, die sich in stationärer Behandlung befinden, tritt an die Stelle der Wohnung die jeweilige Einrichtung.

3. Informations- und Meldepflichten

Die unter Nummer 1 benannten Personen haben unverzüglich ihre engen Kontaktpersonen über das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion bei ihnen zu informieren.

Die unter Nummer 1 benannten Personen haben eigene personenbezogene Daten unverzüglich an das Gesundheitsamt zu melden. Für die Meldung soll das auf der Internetseite dafür bereitgestellte Formular genutzt werden.

4. Ende der Absonderungspflicht

- Die Absonderungspflicht endet frühestens nach Ablauf von fünf Tagen nach dem Tag der Probenahme des ersten positiven Tests wenn zuvor 48 Stunden Symptombefreiheit bestand.
- Die Absonderung endet wenn nach einem positiven Antigenschnelltest eines infektionsschutzrechtlich befugten Dritten ein nachfolgendes Testergebnis eines PCR-Tests hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 negativ ist.
Das negative PCR Testergebnis ist an das Gesundheitsamt unter hygiene@lra-sm.de zu übermitteln.
- Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe dürfen ihre Tätigkeit in diesen Einrichtungen vor Ablauf von zehn Tagen nach dem maßgeblichen Beginn der Absonderung erst wiederaufnehmen, wenn sie ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests oder eines durch einen infektionsschutzrechtlich befugten Dritten vorgenommenen Antigenschnelltests der Einrichtungsleitung vorweisen können.

5. Unterbrechung der Absonderung

Die Absonderungspflicht ist unterbrochen:

- für die Dauer der Durchführung eines PCR-Tests oder eines vorgenommenen Antigenschnelltests durch einen infektionsschutzrechtlich befugten Dritten.
- einer unaufschiebbaren ärztlichen Behandlung
- einer rechtsverbindlichen gerichtlichen oder behördlichen Ladung oder Anordnung

6. Anordnungen im Einzelfall

Anordnungen des Gesundheitsamtes im Einzelfall bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

7. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Dienstag, den 03.05.2022 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung tritt die Allgemeinverfügung vom 17.03.2022 zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen für Personen mit einer Covid-19-Erkrankung bzw. SARS-Cov-2-Infektion außer Kraft.

Begründung:**I.**

Auf Grund des im Landkreis vorliegenden Infektionsgeschehens ist eine zeitnahe Anordnung von erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen für jeden Einzelfall nicht mehr möglich. Um Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen, ist der Erlass einer Allgemeinverfügung mit Quarantäneanordnung für alle Personen notwendig, bei denen ein positiv bescheinigter Antigenschnelltest eines infektionsschutzrechtlich befugten Dritten vorliegt und für Personen bei denen eine Covid-19-Erkrankung diagnostiziert oder eine SARS-CoV-2-Infektion mittels PCR-Testung festgestellt worden ist.

Für den Einzelfall bereits getroffene sowie künftig noch zu treffenden Anordnungen des Gesundheitsamtes bleiben unberührt und gehen dieser Allgemeinverfügung vor.

II.

Gemäß § 2 Ziffern 5 und 6 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz vom 2. März 2016 in der letzten Fassung vom 9. Juni 2020 ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen als untere Gesundheitsbehörde für den Erlass dieser Anordnung zuständig.

Nach §§ 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG kann der Landkreis Schmalkalden-Meiningen als zuständige Gesundheitsbehörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, die zur Verhinderung und Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich sind, treffen. Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann sie hierzu bei Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheidern anordnen, dass sie in einem geeigneten Krankenhaus oder in sonst geeigneter Weise abgesondert werden.

Die Voraussetzungen für eine Absonderung liegen vor. Erforderliche Maßnahme zur Eindämmung der Infektion ist bei Verdacht beziehungsweise Vorliegen einer Covid-19-Erkrankung bzw. SARS-CoV-2-Infektion aufgrund der damit verbundenen Ansteckungsgefahr die Anordnung der häuslichen Quarantäne. Sie dient dem Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung mit dem neuartigen Corona-Virus. Sie ist die zeitlich befristete Absonderung von ansteckungsverdächtigen beziehungsweise erkrankten/infizierten Personen, die das Virus ausscheiden. Die Quarantäne soll die Verbreitung der Erkrankung verhindern. Die Separierung dieser Personen und somit die Anordnung der häuslichen Absonderung ist das geeignete Mittel zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr. Gemäß § 30 Absatz 2 Satz 3 IfSG kann hierbei das Grundrecht der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 GG) insoweit eingeschränkt werden. Die Anordnung der häuslichen Quarantäne ist verhältnismäßig. Mildere Mittel, den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind nicht ersichtlich. Zudem ist die Anordnung auch zeitlich befristet.

Während der Quarantäne darf die Wohnung bzw. das dazugehörige Hausgrundstück nicht verlassen werden. Der Aufenthalt in einem zur Wohnung gehörenden Garten, auf einer Terrasse oder Balkon ist gestattet.

Besuche von Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören sind untersagt. Innerhalb des Haushalts soll eine zeitliche und räumliche Trennung von Haushaltsmitgliedern, die nicht unter Quarantäne gestellt wurden, erfolgen. Eine zeitliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die unter Quarantäne gestellte Person in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält. Die Betreuung/Versorgung der unter Quarantäne stehenden Person soll stets durch die gleiche Person und soweit wie möglich unter Wahrung der Hygieneregeln erfolgen.

Um Infektionsketten soweit wie möglich zu unterbrechen, haben die mit dem Virus infizierten Personen ihre engen Kontaktpersonen unverzüglich zu informieren.

Zur Erfüllung der Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz haben die betroffenen Personen dem Gesundheitsamt die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln. Für die Meldung soll das auf der Internetseite www.lra-sm.de dafür bereitgestellte Formular genutzt werden.

Die Absonderungspflicht endet nach ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO frühestens nach Ablauf von fünf Tagen nach dem Tag der Probenahme des ersten positiven Tests wenn zuvor 48 Stunden Symptommfreiheit bestand.

Die Absonderung endet nach ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO wenn nach einem positiven Antigenschnelltest eines infektionsschutzrechtlich befugten Dritten ein nachfolgendes Testergebnis eines PCR-Tests hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 negativ ist.

Das negative Testergebnis ist an das Gesundheitsamt unter hygiene@lra-sm.de zu übermitteln.

Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe dürfen ihre Tätigkeit in diesen Einrichtungen vor Ablauf von zehn Tagen nach dem maßgeblichen Beginn der Absonderung erst wiederaufnehmen, wenn sie ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests oder eines durch einen infektionsschutzrechtlich befugten Dritten vorgenommenen Antigenschnelltests gegenüber der Einrichtungsleitung vorweisen können.

Bei einer dringenden medizinischen Behandlung ist das medizinische Personal im Vorab über die Quarantäne und deren Grund zu informieren.

Hinweise zu Entschädigungen nach § 56 IfSG

Zuständige Behörde für die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen ist:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 500
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Für Auskünfte zum Entschädigungsverfahren stehen außerdem ein Servicetelefon des Thüringer Landesverwaltungsamt sowie eine E-Mail-Adresse (nicht für Anträge!) zur Verfügung:

0361/573321469 (Montag bis Freitag von 9-12 Uhr)
coronaentschaedigung@tlwva.thueringen.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Widerspruch eingelegt werden.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise:

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Meiningen kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Meiningen, den 02.05.2022

Alexander Höft
Verwaltungsleiter
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Gesundheit

Beschlüsse der 19. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 07.04.2022

Beschluss-Nr. 2-19/2022

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beauftragt die Landrätin in Zusammenarbeit mit allen wichtigen politischen Akteuren, auf regionaler Ebene und auf Landesebene dahingehend alles Notwendige und Machbare zu unternehmen, um bei der Landesregierung, hier vor allem über die zuständige Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Susanna Karawanskij, die Einleitung eines beschleunigten und vorrangigen Planfeststellungsverfahrens für die Umsetzung des Straßenbauprojektes „B 19 Ortsumfahrung Meiningen - OT Helba“ (Projektnummer B19-G50-TH-T1-TH des Bundesverkehrswegeplanes 2030) zu erwirken. In diesem Zusammenhang beauftragt der Kreistag die Landrätin, auf den Abschluss des Verfahrens bis Ende 2025 hinzuwirken, so dass das Projekt bis 2030 noch in die Umsetzung gelangen kann. Um den Fokus auf die Erreichung des

Ziels nicht zu verlieren, wird die Kreisverwaltung weiterhin beauftragt, den aktuellen Stand halbjährlich im Kreistag darzulegen.

Beschluss-Nr. 3-19/2022

Der Kreistag stellt die Beendigung der Mitgliedschaft von Frau Tamara Wedel als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zum 28.02.2022 fest.

Beschluss-Nr. 4-19/2022

Der Kreistag beschließt den allgemeinbildenden Schulnetzplan des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25 in der vorliegenden Fassung (Stand: 18.03.2022).

Beschluss-Nr. 5-19/2022

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Gemeinschaftszweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, der VG Dolmar-Salzbrücke und deren Mitgliedsgemeinden.

Beschluss-Nr. 6-19/2022

Der Kreistag beschließt die Anpassung des ÖPNV-Finanzierungsbeitrages auf Grundlage der vorliegenden Nachweise. Die Zuschusshöhe wird für das Jahr 2022 um 930.000 € erhöht und neu auf 7.730.000 € festgesetzt.

Auf der Haushaltsstelle 79200.71700 (Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen) werden überplanmäßige Ausgaben in Summe in Höhe von 930.000 € genehmigt.

Beschluss-Nr. 7-19/2022

Der Kreistag genehmigt die Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 23.02.2022 zur Aufnahme von Investitionsdarlehen durch die Tochtergesellschaften der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH (Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH, MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH und Servicegesellschaft Schmalkalden GmbH) zur Finanzierung von Investitionsvorhaben im Geschäftsjahr 2022 gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Nr. 8-19/2022

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Unterstützung von einkommensschwachen Familien mit Mitteln des Familienfonds.

Beschluss-Nr. 9-19/2022

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Förderung von Maßnahmen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

Beschluss-Nr. 10-19/2022

Um Anreize zur verstärkten Bejagung von Schwarzwild für die Jäger zu schaffen, beschließt der Kreistag, dass der Landkreis folgende Maßnahmen ergreifen bzw. verlängern darf:

- Unterstützung der Jäger bei der Beantragung der Abschussprämie beim Land (25 € für jedes erlegte Stück Schwarzwild) - Personal der Unteren Jagdbehörde
- Bereitstellung und Entleerung von Tonnen für die Tierischen Nebenprodukte (TNP) an zentralen Stellen im Landkreis und damit auch Entsorgung der Aufbrüche des Schwarzwildes (Abstimmung zu den Standorten mit Forstämtern und Jagdausübungsberechtigten) während der Jagdausübung
- Erlass der Gebühren für die Trichinenproben (je 8,50 €) ab sofort bis zum Ende der nächsten Jagdsaison am 31.03.2023.

Beschluss-Nr. 11-19/2022

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschließt die 1. Auflage des Energie- und Klimakonzept des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (Betrachtungsprofil: kreiseigene Liegenschaften inkl. Anlagen und Mobilität).

Beschluss-Nr. 12-19/2022

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschließt die Richtlinie zur Gewährung eines Stipendiums für Medizinstudierende.

Beschluss-Nr. 13-19/2022

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Schmalkalden-Meiningen Mitglied im Umfang von maximal 50 Genossenschaftsanteilen im Wert von 7.750 € in der Wohnungsgenossenschaft Schmalkalden eG wird. Der Kreistag ermächtigt ferner die Landrätin in Art und Umfang weitere Genossenschaftsanteile anderer Wohnungsgenossenschaften im Landkreis zu erwerben, solange und soweit die Voraussetzungen von §§ 114, 66 Abs. 2 S. 2 ThürKO als erfüllt anzusehen sind und die Grenze von weiteren 50 Genossenschaftsanteilen im maximalen Wert von 10.000 € nicht überschritten wird. Die Genehmigungs- und Anzeigepflicht gegenüber der Oberen Rechtsaufsichtsbehörde bleibt hiervon unberührt.

Beschluss-Nr. 14-19/2022

Der Kreistag lehnt den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN-PIRATEN zur Förderung des Anlegens von Blühwiesen ab.

Beschluss-Nr. 15-19/2022

Der Kreistag lehnt den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN-PIRATEN zur Einrichtung von freiem WLAN im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ab.

Beschluss-Nr. 16-19/2022

Der Kreistag lehnt den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN-PIRATEN zur Auslobung eines Natur- und Umweltschutzpreises ab.

Öffentliche Bekanntmachung zur Gemarkung Behrungen

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Fachdienst Wasser

Gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) beantragte der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA), die Erteilung der Anlagenrechtsbescheinigung auf der Grundlage des § 9, Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), für den bereits vor dem 03. Oktober 1990 genutzten Kanal STZ 250 sowie wasserwirtschaftlichen Anlagen in der

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke von dem Verlauf des Kanals STZ 250 sowie deren Anlagen berührt werden, können innerhalb der Auslegungsfrist gegen den eingetragenen Standort Widerspruch erheben. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meinungen einzulegen.

Hinweis:

Widerspruch kann nur gegen den eingetragenen Verlauf bzw. Lage der Kanal STZ 250 sowie Anlagen auf dem betroffenen Grundstück erhoben werden, nicht gegen die beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit an sich.

Meiningen, den 21.04.2022

im Auftrag
Raabe
Fachdienstleiter

Gemarkung: Behrungen

Flur:

Flurstücke: 83/4

Die Katasterpläne mit dem eingezeichneten Standort sowie das Grundstücksverzeichnis liegen in der Zeit

vom 13.05.2022 bis zum 14.06.2022

während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen in den Diensträumen der Unteren Wasserbehörde, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meinungen aus.

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Amtliche Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes „Thüringer Wintersportzentrum“

I. Erste Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes „Thüringer Wintersportzentrum“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 in Verbindung mit den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zu-

letzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 und der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. März 2021 erlässt der Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		€	€	€	€
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	779.491 €	0 €	9.304.468 €	10.083.959 €
	die Ausgaben	779.491 €	0 €	9.304.468 €	10.083.959 €
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	2.118.236 €	0 €	44.925.322 €	47.043.558 €
	die Ausgaben	2.118.236 €	0 €	44.925.322 €	47.043.558 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 7.117.536,00 € erhöht und damit auf **7.117.536,00 €** neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 943.020 € um 365.540 € erhöht und damit auf **1.308.560 €** neu festgesetzt.

§ 4

Der Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Verbandsumlage. Diese erhöht sich um 733.231 € auf **5.410.207 €**.

Die Höhe der Umlage beträgt für:

- Freistaat Thüringen: **5.310.207 €**
- Landkreis Schmalkalden-Meiningen: **50.000 €**
- Stadt Oberhof: **50.000 €**

§ 5

Im Übrigen erfolgen keine Änderungen

§ 6

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft

Oberhof, den 04. Mai 2022

-Siegel-

Dr. Hartmut Schubert
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit dem Beschluss Nr. 306/2022 hat die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 05. April 2022 die erste Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 03. Mai 2022, Geschäftszeichen 240.3-1512-001/22-SM die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erteilt.

III. Auslegungshinweis:

Gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO liegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Haushaltsplan vom 16.05. bis 27.05.2022 zu den üblichen Dienstzeiten in der Kämmererei des Zweckverbandes in 98559 Oberhof, Jägerstraße 10, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig steht der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 zur Einsichtnahme in der Kämmererei zur Verfügung.

Dr. Hartmut Schubert
Verbandsvorsitzender